

GEMEINDEVERTRETUNG

8. Sitzung vom 12.06.2024 | Wahlzeit 2023 – 2028
Gemeindehaus, Dorfstraße 24

GEMEINDE SCHÖNBERG
Herzogtum Lauenburg

Der Bürgermeister



Protokoll

Beginn	19:00 Uhr
Ende	23:40 Uhr

Unterbrechungen	1
Mitgliederzahl	13

Anwesend

a) Stimmberechtigt

1. Bgm. Holger Junge (als Vorsitzender)
2. GV Deborah Lopes
3. GV Jens Ehlers
4. GV Dagmar Diers
5. GV Julian Ehlers
6. GV Michael Ehlers
7. GV Morten Hardkop
8. GV Sabrina Koch
9. GV Joachim Kolze
10. GV Peter Müller-Krumwiede
11. GV Volker Oswald
12. GV Ferry Peters
13. GV Karsten Püst
14. GV Heiner Westphal

b) Nicht stimmberechtigt

Kati Martens, Protokollführerin

Bemerkung

bis TOP 21

ab TOP 21

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil¹

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 2 Niederschrift vom 21.02.2024
- TOP 3 Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
> Grundstücks- und Personalangelegenheiten
- TOP 4 Anträge zur Tagesordnung
- TOP 5 Einwohnerfragezeit (1)
- TOP 6 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7 Berichte aus den Ausschüssen:
a) Bauausschuss
b) Finanzausschuss
c) SKS-Ausschuss
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung
„Datenübermittlungsersuchen einer amtsangehörigen Gemeinde“
> vergl. Anlagen: Beschlussvorschlag Hauptamt vom 18.04.2024
- TOP 9a) Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, 1. Nachtrag zum Haushalt“
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über einen Nachtrag in den Gemeinde-Haushalt eingestellt werden
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Kämmerei

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 4 abgeänderten, neuen Fassung der Tagesordnungspunkte.



- TOP 9b)** Beratung und Beschlussfassung „FF Franzdorf, Ersatzbeschaffung PFPN (Tragkraftspritze)“
> Hinweis: Finanzmittel stehen im bestehenden Gemeinde-Haushalt 2024 zur Verfügung
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Ordnungsamt mit Angebot
- TOP 10** Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, Haushalt Kameradschaftskasse“
Beschlussvorschlag: „Die Gemeindevertretung nimmt den Haushalt der Feuerwehr für die Kameradschaftskasse zustimmend zur Kenntnis.“
- TOP 11** Beratung und Beschlussfassung „Beitritt Schulverband Trittau“:
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau aufgrund Kapazitätsbeschränkungen i.B. des Gymnasiums
> Vorbefassung: vergl. GV-Sitzung 06 vom 06.12.2023, TOP 15a)
> Vorbefassung: vergl. GV-Sitzung 07 vom 21.02.2024, TOP 6)
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Hauptamt (Hinweis: Die Beschlussfassung erfolgt in namentlicher Abstimmung)
- TOP 12** Bebauungsplan Nr. 17 „Waldweg“, OT Franzdorf, mit 13. Änderung FN-Plan:
Beratung und Beschlussfassung „Satzungsbeschluss“ B17/F13
> Vorbefassung: vergl. GV-Sitzungen 05 vom 11.10.2023, TOP 10 a) + b)
> Vorbefassung: vergl. GV-Sitzungen 07 vom 21.02.2024, TOP 10
> Vorbefassung: interne BA-Besprechung vom 28.05.2024
>> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt / Planlabor Stolzenberg
- TOP 13** Bebauungsplan Nr. 16: „Aufstellungsbeschluss 2. Änderung mit Planungsauftrag“
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Scheunenkoppel“ mit Planungsauftrag
> Vorbefassung: vergl. Protokoll BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024, TOP 11 b)
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 14** „Beteiligung Gemeinde Schönberg an geplantem neuen Kindergarten in Schiphorst“
Beratung und Grundsatzbeschluss über gemeinsame Planung und ggf. Kostenübernahme für eine U3- und eine Ü3-Gruppe
> Vorbefassung: interkommunale BA-Besprechung vom 12.03.2024
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden
>> vergl. Anlage: Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 15** Beratung und Beschlussfassung „Ertüchtigung der Blitzschutzanlage der Kläranlage“
Auftragsvergabe Bauleistung
> Vorbefassung: BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024, TOP 3 b)
>> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 16** Beratung und Beschlussfassung „Einbau Schottertragschicht Einfahrt Gemeindewiese“
Auftragsvergabe Bauleistung
> Vorbefassung: BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024, TOP 8
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden
>> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 17** Beratung und Beschlussfassung „Umgestaltung Kinderspielplatz Jägerstraße“
Auftragsvergabe Bauleistung
> Vorbefassung: BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024, TOP 10
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden
>> vergl. Anlagen: Angebote und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 18** Beratung und Beschlussfassung „Sanierungsarbeiten im Kindergarten / Kinderkrippe“
Auftragsvergabe für einen Planungsauftrag mit stufenweise Beauftragung: Architektenleistungen für die Kostenermittlung zum Haushalt 2025, hier vorerst: Lph1–3 HOAI
> Vorbefassung: BA-Sitzung 04 vom 09.04.2024, TOP 12 a)
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden
>> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt



II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 19 a) Grundstücksangelegenheiten
b) Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

- TOP 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse
- TOP 21 Rücktritt eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
- TOP 22 Wahl eines neuen Mitgliedes für die Finanzausschuss
- TOP 23 Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Finanzausschuss
- TOP 24 Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss und dessen Stellvertretung
- TOP 25a) Beratung und Beschlussfassung „Planungsauftrag für Vorplanung Radweg Schönberg – Franzdorf als Grundlage für Einreichung eines Förderantrags“
Auftragsvergabe für einen Planungsauftrag mit stufenweiser Beauftragung, hier: Lph1-2 HOAI
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden bzw. Sicherung der HH-Mittel durch Umwidmung der für Grunderwerb eingestellten HH-Mittel
>> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 25b) Beratung und Beschlussfassung „Vermessungsleistungen für Vorplanung Radweg Schönberg – Franzdorf als Grundlage für Einreichung eines Förderantrags“
Auftragsvergabe für Vermessungsleistungen i.B. der avisierten Radwegtrasse
> Hinweis: Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden bzw. Sicherung der HH-Mittel durch Umwidmung der für Grunderwerb eingestellten HH-Mittel
>> vergl. Anlagen: Angebot und Beschlussvorschlag Bauamt
- TOP 26 Einwohnerfragezeit (2)
- TOP 27 Verschiedenes

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Bgm. Holger Junge begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.
- 2. Niederschrift vom 21.02.2024**
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift vom 21.02.2024. Eine Abstimmung über das Protokoll der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 entfällt somit.
- 3. Verfahrensbeschluss nach §35 GO SH, hier: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Die Gemeindevertreter haben Beratungsbedarf zu TOP 3. Es wird daher einen nichtöffentlichen Teil geben.
- 4. Anträge zur Tagesordnung**
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, 1. Nachtrag zum Haushalt“ wird zu:
TOP 9a) Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, 1. Nachtrag zum Haushalt“
TOP 9b) Beratung und Beschlussfassung „FF Franzdorf, Ersatzbeschaffung PFPN (Tragkraftspritze)“



TOP 13a) Bebauungsplan Nr. 16: „Aufstellungsbeschluss 2. Änderung“ sowie
TOP 13b) Beratung und Beschlussfassung „Vergabe Planungsauftrag 2. Änderung B16“ werden zu:
TOP 13: Bebauungsplan Nr. 16: „Aufstellungsbeschluss 2. Änderung mit Planungsauftrag“

Neu:

TOP 24: Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss und dessen Stellvertretung

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Die geänderte Fassung der Tagungsordnungspunkte ging den Gemeindevertretern vorab fristgerecht zu.

5. Einwohnerfragezeit (1)

./.

6. Bericht des Bürgermeisters

Siehe Anlage 1

7. Berichte aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss

Siehe Anlage 2

b) Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, GV Joachim Kolze, berichtet:

- Auf die Gemeinde kommen Kosten zu, die z.T. nicht im Haushalt budgetiert sind (siehe auch TOPs dieser Sitzung) und die unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehen. Er prognostiziert zukünftig einen engen Haushalt. Für die Finanzierung von Projekten erwartet er schwierigere Rahmenbedingungen durch bspw. steigende Kreditkosten und die Einstellung diverser Landesförderungen.
- Am 20.06.2024 findet die nächste Finanzausschuss-Sitzung statt.
- GV Heiner Westphal ergänzt, dass er zusammen mit dem Bgm. beim Amt die Möglichkeit erfragt hat, im B-16 mit der Gemeinde als Bauherr selbst Wohnraum zu schaffen. Die Kämmerei hat jedoch zu verstehen gegeben, dass die Gemeinde zunächst Einnahmen aus dem noch offenen Grundstücksverkauf sowie alternative Einnahmequellen generieren muss. Dies unterstreicht die enge Haushaltslage.

c) SKS-Ausschuss

Die Vorsitzende des SKS-Ausschusses, GV Deborah Lopes, berichtet

- Am 11.06.2024 fand die SKS-Ausschuss-Sitzung statt.
- Am 13.07.2024 soll das Scheuenkino stattfinden. Allerdings hat sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dass evtl. das Burgtheater am 12.07.2024 nach Schönberg kommt. Falls dies realisiert wird, wird das Scheuenkino ggfs. auf den Herbst verschoben oder fällt aus.
- Am 02.06.2024 fand der Gemeinde-Flohmarkt auf dem Kornbodengelände statt. Er war zwar nicht sehr groß, aber die Verkäufer waren mit den Erlösen zufrieden. Für 2025 ist geplant, den Flohmarkt in einem etwas größeren Rahmen auszurichten.
- Am 29.06.2024 findet das Kinderfest auf dem Sportplatz statt. Der Aufbau findet ab 08.00 Uhr statt, das Kinderfest-Team freut sich über viele helfende Hände.

GV Sabrina Koch ergänzt:

- Sie hat im März an der Fachtagung des Kreisjugendrings teilgenommen. Als Fazit der Tagung bittet Sie die Gemeindevertreter, Kinder und Jugendliche aus Schönberg, die sich für die Gemeindegarbeit interessieren, zu unterstützen und zu begeistern.
- Die Gemeinde war beim 40jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr am 08.06.2024 auf dem Kornboden mit einem Waffelstand vertreten. Die Einnahmen in Höhe von € 345,10 gingen zur 100% an die Jugendfeuerwehr.



8. **Beratung und Beschlussfassung „Datenübermittlungsersuchen einer amtsangehörigen Gemeinde“**
 Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 3. Da sich keine Fragen ergeben, bittet er um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, zu den Anfragen der Gemeinde Schönberg bezüglich Repräsentationszwecken (als Beispiel sei genannt: Seniorencafe / Weihnachtsfeier / Kinderveranstaltung / Geburtstagsliste, etc.) nachstehende Daten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister digital zu übermitteln:

1. Vor- und Familienname
2. Geburtsdatum
3. Anschrift.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

- 9a) **Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, 1. Nachtrag zum Haushalt“**
 Hinweis: Finanzmittel müssen erst über einen Nachtrag in den Gemeinde-Haushalt eingestellt werden

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage gemäß Anlage 4 und erläutert auf Rückfragen:

- Der Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer erfolgt über Frau Hinz vom Amt Sandesneben-Nusse. Vor Jahresende ist mit keiner Entscheidung zu rechnen.
- Die in 2025 geplanten Kosten für die Umrüstung aller Atemschutzgeräte auf Überdrucksysteme werden mit diesem Beschluss vorgezogen
- Die Sammelbeschaffung der Löschrucksäcke durch die Amtsfeuerwehr ist, vor dem Hintergrund sich zunehmend ändernder Einsatzlagen, alternativlos

Der Bürgermeister verliest den Beschluss und weist darauf hin, dass dieser unter dem Vorbehalt der Finanzierung erfolgt. Der Finanzausschuss bespricht den Sachverhalt auf seiner Sitzung am 20.06.2024.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, dass der 1. Nachtrag zum Haushalt der Feuerwehr in Höhe von 10.085,52 EUR in den Gemeindehaushalt übernommen wird und entsprechend Finanzmittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

- 9b) **Beratung und Beschlussfassung „FF Franzdorf, Ersatzbeschaffung PFPN (Tragkraftspritze)“**
 Hinweis: Finanzmittel stehen im bestehenden Gemeinde-Haushalt zur Verfügung

Der Bürgermeister stellt den Preisspiegel der Ausschreibung vor und verliest anschließend den Sachverhalt der Beschlussvorlage gemäß Anlage 5.

GV Michael Ehlers ergänzt, dass die vorhandene Tragkraftspritze aus dem Jahr 1995 ist und bereits mehrfach repariert wurde. Bei der jährlichen Geräteprüfung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreisfeuerwehrverbandes ist sie durchgefallen.

Der Bürgermeister liest die Beschlussvorlage vor. Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Franzdorf und die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Fa. Kraft Feuerschutz GmbH vom 17.05.2024 für die PFPN „Rosenbauer Fox 4s“ mit Zubehör zu einer Bruttosumme von 20.113,38 EUR. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



10. Beratung und Beschlussfassung „Feuerwehr Schönberg, Haushalt Kameradschaftskasse“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kassenwart der Feuerwehr Schönberg, GV Heiner Westphal:

- Die Kameradschaftskassen dienen der Gemeindefeuerwehr dazu, durch Verkaufserlöse aus bspw. Veranstaltungen Geldmittel für Maßnahmen der Kameradschaftspflege einzunehmen und zu verwenden.
- Da die Kameradschaftskassen Teil des Gemeindehaushalts sind, muss die Gemeindevertretung den Haushalt der Feuerwehr Schönberg für die Kameradschaftskasse per Beschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister verliest im Anschluss an die Ausführungen die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6. Da es keine Anmerkungen gibt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg nimmt den Haushalt der Feuerwehr Schönberg für die Kameradschaftskasse, bestehend aus der Darstellung der Einnahmen- und Ausgaben für das Jahr 2023, der Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2024 sowie den Einzelkassen 1 bis 3 zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung „Beitritt Schulverband Trittau“:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau aufgrund Kapazitätsbeschränkungen i.B. des Gymnasiums

Der Bürgermeister schickt voraus, dass der Besprechungspunkt nicht zur Profilierung geeignet ist, da die Auswirkungen auf die Gemeinde Schönberg gravierend sein können. Die Abstimmung erfolgt namentlich, damit sich jeder Gemeindevertreter vorab eingehend mit der Thematik und deren Tragweite auseinandersetzt.

Er verliest den Sachverhalt gemäß Anlage 7 und erläutert insbesondere die darin enthaltenen Prognosewerte. Anschließend berichtet er über das Gespräch mit Herrn Zimmermann, Vorstandsvorsteher Schulverband Trittau, und Frau Frädriich, Fachbereichsleitung Schule, Kinder und Soziales des Amtes Trittau. Die Gesprächsnotizen dazu sind den Gemeindevertretern vorab zugegangen.

Es hält fest, dass ausschließlich Prognosewerte zu den Beitrittskosten vorliegen. Für eine fundierte Entscheidung sind aus Sicht des Bürgermeisters verlässlichere Zahlen, Daten und Fakten notwendig, da ein Beitritt erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt hat und lt. Fazit der Kämmerei die Handlungsspielräume der Gemeinde erheblich einschränkt.

Fakten zur Kapazitätsgrenze:

- Die Kapazitätsgrenze von 116 Schülern für die 5. Jahrgangsstufe wurde bis zum Schuljahr 2026/27 erlassen. Es steht nicht fest, ob darüber hinaus eine Kapazitätsgrenze erlassen wird.
- Es steht weiter nicht fest, wann und ob die Kapazitätsgrenze erreicht ist – für das Schuljahr 2024/2025 wurden 92 Kinder für die 5. Jahrgangsstufe angemeldet
- Der Beitritt zum Schulverband Trittau ist keine Garantie für eine Aufnahme bei Kapazitätsüberschreitung

Der Bürgermeister ergänzt abschließend, dass der Bildungssektor (inkl. KiTa und Krippe) mit einem Betrag i.H.v. 780.000 EUR die größte Haushaltsposition im Gemeindehaushalt ist.

Er verliest nun den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 7 und bittet die Gemeindevertreter, darüber zu diskutieren.



Es folgen Wortbeiträge einzelner Gemeindevertreter:

GV Peter Müller-Krumwiede regt an zu überlegen, was der Gemeindevertretung die Wahlfreiheit der Schulform wert ist. Er befürwortet eine freie Wahl der Schulform und findet sie wichtig. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind auch i.V. mit geplanten Baumaßnahmen im Schulverband Trittau nicht abzusehen.

Laut den Prognosewerten sinkt die Schulbaulast beim Schulverband Trittau ab 2025, obwohl die Baumaßnahmen in diesem Zeitraum erfolgen. Dies gilt zu hinterfragen.

GV Heiner Westphal ist der Meinung, dass Bildung ein wichtiges Gut ist und die Wahlfreiheit sehr viel wert ist. Für eine weitere Abwägung hätte er gerne mehr Informationen darüber, ob es Qualitätsunterschiede zwischen dem Abitur in Trittau und Sandesneben gibt, die einen Beitritt möglicherweise begründen oder nicht begründen.

GV Deborah Lopes weist darauf hin, dass es sich grundsätzlich um zwei unterschiedliche Schulformen handelt. Sandesneben ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, Trittau ein Gymnasium. Auch wenn das Abitur bundeseinheitlich ist, ist die Zusammensetzung der Schüler ab Jahrgangsstufe 5 unterschiedlich. Kinder mit einer Gymnasialempfehlung gehen evtl. eher auf ein Gymnasium als auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Das nächste und verkehrstechnisch am besten angebundene Gymnasium ist in Trittau.

GV Dagmar Diers stimmt zu, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Schulformen handelt und dass der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule anders gestaltet ist. Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihr Kinder auf einem nahegelegenen Gymnasium zu beschulen. Sie erkennt an, dass die Beitragskosten sehr hoch sind, aber dies sollte kein Ausschlusskriterium sein.

Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertreter darüber, dass der Schulleiter der Schule Sandesneben angeboten hat, ihnen das neue Konzept der Schule vorzustellen. Evtl. lässt sich auch der Schulleiter des Gymnasiums Trittau dafür gewinnen, die Schule in einem öffentlichen Rahmen zu präsentieren. Der Bürgermeister nimmt Kontakt mit beiden für mögliche Termine im August / September auf. Sie sollen zu separaten Veranstaltungen eingeladen werden.

Generell ist ihm, dem Bürgermeister, die Zahlen-, Daten- und Faktenlage noch nicht aussagekräftig genug. Er wünscht sich vom Schulverband Trittau, dass hier verlässlichere Zahlen geliefert werden. Mit einem Grundsatzbeschluss zum Beitritt heute wird hierfür Zeit bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2024 gewonnen. Wenn heute kein Grundsatzbeschluss über den Beitritt gefasst wird, ist dieser zum 01.01.2025 nicht realisierbar.

Nach Abschluss der Wortbeiträge bitte der Vorsitzende die Gemeindevertreter namentlich um Abstimmung.



Beschlussfassung:

- „1.) Grundsatzbeschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Schönberg grundsätzlich dem Schulverband Trittau zum 01.01.2025 beitreten möchte. Für den möglichen Beitritt muss die Satzung des Verbandes geändert werden.
- 2.) Über den Entwurf der neuen Verbandssatzung sowie den finalen Antrag auf Beitritt zum Schulverband Trittau stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg auf der 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2024 ab.
- 3.) Der Beitritt wird rechtskräftig zum 01.01.2025 vollzogen, wenn die bereits dem Schulverband angehörigen Gemeinden zuvor dem Antrag der Gemeinde Schönberg auf Aufnahme in den Schulverband Trittau sowie der neuen Satzung zugestimmt haben.“

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltung
1. Dagmar Diers	1	./.	./.
2. Jens Ehlers	1	./.	./.
3. Julian Ehlers	1	./.	./.
4. Michael Ehlers	1	./.	./.
5. Morten Hardkop	1	./.	./.
6. Holger Junge	1	./.	./.
7. Sabrina Koch	1	./.	./.
8. Joachim Kolze	1	./.	./.
9. Deborah Lopes	1	./.	./.
10. Peter Müller-Krumwiede	1	./.	./.
11. Volker Oswald	1	./.	./.
12. Karten Püst	1	./.	./.
13. Heiner Westphal	1	./.	./.
Abstimmungsergebnis, gesamt:	13	0	0

12. Bebauungsplan Nr. 17 „Waldweg“, OT Franzdorf, mit 13. Änderung FN-Plan:
 Beratung und Beschlussfassung „Satzungsbeschluss“ B17/F13

Mit der Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg auf die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist es gelungen, die Kreis- und Landesebene soweit zu überzeugen, dass sie dem Bauvorhaben nicht mehr grundsätzlich abgeneigt gegenüberstehen.

Der Bürgermeister stellt die Planzeichnung zum geplanten Bauvorhaben für Franzdorf vor und weist darauf hin, dass eine in der Planungsgrundlage aufgenommene Abgrenzung zum Feldrand (Mulde und Wall) aus Zeitgründen nicht in der Zeichnung berücksichtigt wurde. Er nennt weitere Anpassungen im B-Plan. Die Unterlagen dazu lagen den Gemeindevertretern vorab vor, zusätzlich wurde am 28.05.2024 im Rahmen einer internen Besprechung des Bauausschusses im Detail über die vorliegenden Unterlagen und anstehende Beschlussfassung informiert.



a) 13. Änderung Flächennutzungsplan, abschließender Beschluss

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 8 und bittet um Abstimmung. Es gibt keine Anmerkungen.

Beschlussfassung:

„1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 12.06.2024 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Die Gemeinde beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

b) Bebauungsplan Nr. 17, Satzungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 8. Es gibt keine Anmerkungen, sodass er um Abstimmung bittet.

Beschlussfassung:

„1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 12.06.2024 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 17 für das Gebiet

Ortsteil Franzdorf, südlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



13. Bebauungsplan Nr. 16: „Aufstellungsbeschluss 2. Änderung mit Planungsauftrag“

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Scheunenkoppel“ mit Planungsauftrag

Um das verbleibende Grundstück im B-16 wohnbaulich besser ausnutzbar zu machen, ist die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans notwendig. Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 9 und bittet um Abstimmung. Dabei werden folgende Korrekturen zur Vorlage berücksichtigt:

„Alte Poststraße“ anstelle von „Alte Dorfstraße“; Flurstück 115 anstelle von zweimal Flurstück 116.

Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „Südlich Alte Poststraße, östlich des Sportlerheim VfL Schönberg sowie nördlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 113, 114, 115, 116, 120 und 121 der Flur 5, Gemarkung Schönberg (siehe hierzu den beigefügten Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für eine bessere wohnbauliche Ausnutzung schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird das Büro GSP & Gosch & Priewe mbH aus Bad Oldesloe beauftragt. Das Planungsbüro soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4b BauGB abwickeln.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 BauGB verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich unter <https://www.amt-sn.de/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/2024/> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 05.07.2024 per E-Mail unter bauverwaltung@amt-sn.de zur Planung äußern.“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

14. „Beteiligung Gemeinde Schönberg an geplantem neuen Kindergarten in Schiphorst“

Beratung und Grundsatzbeschluss über gemeinsame Planung und ggf. Kostenübernahme für eine U3- und eine Ü3-Gruppe

Der Bürgermeister den Sachverhalt zum Beschlussvorschlag gemäß Anlage 10 vor und geht anschließend auf die Anmerkungen der Gemeindevertreter ein:

- Die Gemeinde Schiphorst hat die Beschlussvorlage bekommen. Der Wortlaut ihrer Beschlussvorlage wird in etwa gleich sein.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Schiphorst geht davon aus, dass von den 9 Gemeindevertretern 6 mutmaßlich dem Beschlussvorschlag zustimmen werden.
- Der Antrag auf Förderung ist bereits gestellt; die Fördergelder gelten als gesichert.
- Wenn der Bedarf an U3 Plätzen höher als der Bedarf an Ü3 Plätzen ist, kann dies bei der weiteren Planung sicherlich berücksichtigt werden. Bei der Vorentwurfsvariante werden zunächst erstmal nur die Räume an sich geplant.
- GV Deborah Lopes erklärt, dass es auch Alternativen gibt und verweist beispielhaft auf die KiTa Todendorf, wo ein Bauwagen eingesetzt wird. Es sollte geprüft werden, ob ähnliche, kostengünstigere Kapazitätserweiterungen auch für die KiTa Schönberg oder den Waldkindergarten realisierbar sind.
- Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Neubau in Schönberg zu kostenintensiv wäre. Der heutige Beschluss dient der Vergabe eines Planungsauftrags zur Kostenermittlung der beiden Planungsvarianten (zweizügig / vierzügig). Er soll eine Grundlage für eine qualifizierte Entscheidungsfindung und die finale Beschlussfassung schaffen.



- GV Dagmar Diers schlägt vor, als Alternative bspw. Tagesmütter zu fördern
- GV Michael Ehlers findet eine Beteiligung in Schiphorst sinnvoll, sie ist eine gute Alternative für Franzdorfer Kinder.
- Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Höhe der Honorarkosten für den Planungsauftrag nach der Höhe der ermittelten Kosten für einen Neubau richtet. Sie können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Da die Gemeinde Schiphorst den Neubau definitiv realisiert, wird sie den Planer beauftragen. Die Gemeinde Schönberg würde das Honorar für die Kostenermittlung der Vorentwurfsvariante 2 übernehmen.
- Der Bürgermeister kürzt die folgende Diskussion über weitere Alternativen ab, da diese nicht zur Diskussion stehen und weist noch einmal darauf hin, dass er hier zunächst um eine Kostenermittlung geht, welche für die finale Entscheidung wichtig ist.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 10 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Grundsatzbeschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Schönberg grundsätzlich die Beteiligung an dem Neubau des Kindergartens in Schiphorst vorstellen kann. Dazu soll ein Planungsauftrag mit zwei Vorentwurfsvarianten und zugehöriger detaillierter Kostenschätzung (jew. Lph 1-2 HOAI) erteilt werden, um die Grundlage für weitere Beratungen und eine finale Beschlussfassung zu schaffen. Die vorgenannten Planungskosten teilen sich beide Gemeinden zu gleichen Teilen.“

Abstimmungsergebnis:		
6 Ja-Stimmen	1 Enthaltungen	6 Gegen-Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist damit nicht angenommen.

15. Beratung und Beschlussfassung „Ertüchtigung der Blitzschutzanlage der Kläranlage“
 Auftragsvergabe Bauleistung

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 11. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Sanierung und Erweiterung der Blitzschutzanlage auf der Kläranlage der Gemeinde Schönberg an die Firma NDB Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Pampow zu einer Auftragssumme von brutto 2.360,72 EUR vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

16. Beratung und Beschlussfassung „Einbau Schottertragschicht Einfahrt Gemeindewiese“
 Auftragsvergabe Bauleistung

Aufgrund des § 22 GO GV wird GV Morten Hardkop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 12. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Befestigung der Überfahrt zur Gemeindewiese mittels Schottertragschicht an die Firma Morten Hardkop zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.649,64 EUR vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zum Nachweis. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Auftrag nur erteilt wird, wenn die Finanzmittel in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden und dieser beschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis:		
12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen



17. Beratung und Beschlussfassung „Umgestaltung Kinderspielplatz Jägerstraße“
Auftragsvergabe Bauleistung

Aufgrund des § 22 GO GV wird GV Morten Hardkop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und nimmt weiterhin nicht an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 13. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Sanierung des Spielplatzes an der Jägerstraße an die Firma Morten Hardkop zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 9.439,20 EUR vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zum Nachweis. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Auftrag nur erteilt wird, wenn die Finanzmittel in einem Nachtrags-haushalt bereitgestellt werden und dieser beschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis:		
12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

GV Morten Hardkop betritt den Raum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

18. Beratung und Beschlussfassung „Sanierungsarbeiten im Kindergarten/Kinderkrippe“
Auftragsvergabe Bauleistung

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage gemäß Anlage 14. Er erklärt, dass die Kosten für die Sanierung in 2020 aufgrund von Kostensteigerungen usw. nicht als Grundlage für den Haushalt angesetzt werden können. Daher sollte die genaue Kostenermittlung beauftragt werden.

Hinweis: Die erforderlichen Finanzmittel müssen erst über Nachtrag in den Haushalt eingestellt werden

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage gemäß Anlage 14. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Planungsauftrag für die Lph 1-3 HOAI für die Planung der Sanierung des Waschraums sowie der Erneuerung der Fenster im Anbau von 1996 an Frau Architektin Elke Uhlenbrook zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 4.000,00 EUR einschließlich 2% Nebenkostenpauschale vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt, Frau Architektin Elke Uhlenbrook den Auftrag über die Lph 1-3 HOAI zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Ende des öffentlichen Teils I. der Sitzung.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste, den Sitzungsraum zu verlassen.

Es folgt eine Unterbrechung von 22:02 Uhr – 22:07 Uhr



III. Öffentlicher Teil

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

1. Die notariellen Vorbereitungen für Grundstückserwerbe wurden befürwortet.
2. Dem Bürgermeister wird eine Vollmacht in einer rechtlichen Angelegenheit erteilt.
3. Ein Pachtvertrag wird verlängert.

21. Rücktritt eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes

GV Joachim Kolze verlässt die Gemeindevertretung aus gesundheitlichen Gründen. Der Bürgermeister übergibt ihm eine Urkunde und ein kleines Präsent als Dank und Anerkennung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und seine Verdienste für die Gemeinde Schönberg. Joachim Kolze bedankt sich bei allen Anwesenden. Er nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister bittet Ferry Peters, CDU, zu sich nach vorne. Per Handschlag verpflichtet er ihn als Gemeindevertreter. GV Ferry Peters nimmt an der Sitzung teil.

Hinweis: Die Verpflichtung wird aus förmlichen Gründen nachgeholt.

22. Wahl eines neuen Mitgliedes des Finanzausschuss

Vorschlag:
Deborah Lopes (CDU)

23. Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Finanzausschuss

Vorschlag:
Lutz Zingelmann (CDU), bürgerliches Mitglied

24. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss und dessen Stellvertretung

Vorschläge:
Peter-Müller-Krumwiede (CDU)
Stv.: Deborah Lopes (CDU)

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag (TOP 22 – TOP 24). Die offene Abstimmung erfolgt im Anschluss als Blockwahl.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, über die TOPs 22 bis 24 „en bloc“ abzustimmen und dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag #3.5.4 vom 21.06.2024 zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis offene Blockwahl TOP 22-24:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Hinweis: Der Beschluss wird aus förmlichen Gründen nachgeholt.



25a) Beratung und Beschlussfassung „Planungsauftrag für Vorplanung Radweg Schönberg-Franzdorf als Grundlage für Einreichung eines Förderantrags“
Auftragsvergabe für einen Planungsauftrag mit stufenweiser Beauftragung, hier Lph 1-2 HOAI

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Planungsauftrag für die Lph 1-2 HOAI für die Planung der Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der K 11“ an das Ingenieurbüro Katja Reese zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 9.044,70 Eur vergeben wird, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenschätzung anhand der im Rahmen der Vorentwurfsplanung ermittelten Kosten. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Ingenieurvertrag mit Frau Dipl.-Ing. Reese über die Lph 1 – 2 HOAI abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Hinweis: Der Beschluss wird aus förmlichen Gründen nachgeholt.

25b) Beratung und Beschlussfassung „Vermessungsleistungen für Vorplanung Radweg Schönberg-Franzdorf als Grundlage für die Einreichung eines Förderantrags“
Auftragsvergabe für Vermessungsgrundlagen i.B. der avisierten Radwegtrasse

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage. Es gibt keine Anmerkungen; er bittet daher nachfolgend um Abstimmung.

Beschlussfassung: „Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Vermessung der geplanten Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der K 11“ an das Vermessungsbüro Sprick&Wachsmuth zu einer Auftragssumme von brutto 3.284,40 Eur vergeben wird. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:		
13 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

Hinweis: Der Beschluss wird aus förmlichen Gründen nachgeholt.

26. Einwohnerfragezeit (2)

- Es soll Probleme beim Radweg Schiphorst-Franzdorf geben → die Gemeinde Schiphorst ist dabei, diese zu lösen.
- Ein Einwohner teilt seine ablehnende Haltung gegenüber der Beteiligung am Neubau der Schiphorster Kita mit → da der Beschluss nicht gefasst wurde, wird es auch vorerst keine Beteiligung geben.
- Warum leuchten Straßenlaternen teilweise immer noch tagsüber? Kann hier nicht ein Astro-Zeitschaltuhr verbaut werden? → Der Bauausschuss überprüft, ob an den Dämmerungsschaltern hantiert wurde und befasst sich mit der Ausstattung mit Astroschaltern.
- Wie ist der Stand bei der Mitfahrbank? → Es muss ein Termin mit der Straßenmeisterei gemacht werden.



27. Verschiedenes

- a) **Energieausschuss als Möglichkeit für einen 4. ständigen Ausschuss der Gemeindevertretung Schönberg nach dem Vorbild der Gemeinde Panten**
Bis Mitte 2028 muss die kommunale Wärmeplanung ausgearbeitet sein. Eine Arbeitsgruppe auf Amtsebene wurde bereits etabliert. Für ein aussagekräftiges Gutachten muss entsprechende Vorarbeit in der Gemeinde geleistet werden. Das Gutachten ist alle 5 Jahre zu erneuern. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter, sich über den Vorschlag Gedanken zu machen.
- b) **Informationsveranstaltung am 3.7.2024:**
ba) Wasserrückhaltung i.B. Franzdorfer Wiesen / Schönberger Moor
bb) Ökopunkte-Konto: Vortrag Herr Rudolph, uNB Kreis Herzogtum Lauenburg
- c) **Schönberg – Tag der offenen Tür**
Da momentan das Rührwerk defekt ist, sollt die Veranstaltung auf Ende September / Anfang Oktober 2024 terminiert werden.
- d) **Weiteres**
- GV Deborah Lopes regt noch einmal an, das Amt von der Nutzung eines Ratsinformationssystems zu überzeugen → Der Bürgermeister leitet das an das Amt weiter.
 - GV Sabrina Koch berichtet vom Freiluftkino des Burgtheater Ratzeburg: Die Gemeinde hat den Zuschlag für nächstes Jahr bekommen, in diesem Jahr war es im Losverfahren gescheitert. Jetzt hat sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dass das Freiluftkino am 12.07.2024 nach Schönberg auf den Sportplatz kommen könnte, sofern sich das Burgtheater Ratzeburg mit dem ursprünglichen Ausrichter nicht einigt. Die Gemeindevertreter sind damit einverstanden, dass GV Sabrina Koch das generelle Interesse kommuniziert. Sofern das Freiluftkino am 12.7 realisiert wird, wäre es schön, wenn möglichst viele Schönberger Institutionen daran teilnehmen. Entsprechende Anfragen laufen. Der VfL hat bereits sein „OK“ gegeben. Weitere Infos – auch wie mit dem geplanten Scheunenkinio am 13.7 im Falle einer Zusage verfahren wird – folgen.
 - GV Michael Ehlers berichtet von der Gemeindezeitung „Moinsen“, die bereits einmal herausgegeben wurde. Wer bei der Ausarbeitung der zweiten Auflage mitwirken möchte, soll sich bei ihm melden. Die Ausgabe ist für Ende 3. / Anfang 4. Quartal avisiert.
 - Radeland: Es wird angeregt, hier wieder ein 50km/h Schild aufzustellen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde nicht berechtigt ist, eigenmächtig entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen. Es gibt aber die Möglichkeit, ein Achtungsschild „Landwirtschaftlicher Verkehr“ aufzustellen. Der Bürgermeister setzt sich weiter mit der Thematik auseinander.
 - GV Michael Ehlers und der Bürgermeister werden noch ein Gespräch mit einem Anlieger wegen eines Baumes im Radeland führen.

GEMEINDEVERTRETUNG

8. Sitzung vom 12.06.2024 | Wahlzeit 2023 – 2028
Gemeindehaus, Dorfstraße 24

GEMEINDE SCHÖNBERG
Herzogtum Lauenburg

Der Bürgermeister



Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23:40 Uhr.


Bürgermeister, Vorsitzender
Holger Junge


Protokollführerin
Kati Martens

Anlagen (Teil 1, im Anschluss an Protokoll Teil 2) :

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht aus dem Bauausschuss
3. Beschlussfassung zu TOP 8
4. Beschlussfassung zu TOP 9 a
5. Beschlussfassung zu TOP 9 b
6. Beschlussfassung zu TOP 10
7. Beschlussfassung zu TOP 11
8. Beschlussfassung zu TOP 12
9. Beschlussfassung zu TOP 13
10. Beschlussfassung zu TOP 14
11. Beschlussfassung zu TOP 15
12. Beschlussfassung zu TOP 16
13. Beschlussfassung zu TOP 17
14. Beschlussfassung zu TOP 18
15. Beschlussfassung zu TOP 19 aa)
16. Beschlussfassung zu TOP 19 ab)
17. Beschlussfassung zu TOP 19 ac)



GV08 am 12.06.2024

TOP6: Bericht des Bürgermeisters

Grundsätzliches zum Thema „Planung“:

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen mit TOPs 13, 14, 18 und 25a eine Vielzahl von TOPs, bei denen Planungsleistungen beauftragt werden sollen. Dieses dient dazu planvoll die Objekt- und Ortsentwicklung aber auch die Kosten und Belastungen für den Haushalt ermitteln und abbilden zu können – anderenfalls ist eine qualifizierte Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht möglich!

Es geht aber nicht nur um Ingenieurleistungen, sondern auch um Finanz- und Haushaltsplanung – hier wollen wir in der Zukunft planvoller arbeiten, daher ist auf dieser Tagesordnung und den zugehörigen Beschlussvorlagen auch vermerkt, ob die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt enthalten sind, oder mittels Nachtragshaushalt gesichert werden müssen. Die Beschlüsse stehen daher unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Landeskassen sind weitgehend geleert, das Wort der „Haushaltskonsolidierung“ macht die Runde – Förderprogramme, auf die „immer“ Verlass war, werden eingestellt oder nicht wieder aufgelegt.

Daher ist Finanzplanung auch für unsere Gemeinde Schönberg oberstes Gebot!

16.02.2024: Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Hohe Horst: „30km/h-Zone“

Nachdem sämtliche Gemeindestraßen bereits im Jahr 2019 zu „30km/h-Zonen“ gemacht werden konnten, ist nun auch die Gemeindestraße „Hohe Horst“ am Zuge:

Im Rahmen einer Ortsbegehung am 11.10.2023 mit dem FB Verkehr des Kreises RZ wurden die in der VAO getroffenen Auflagen vereinbart, die entsprechenden Schilder sind bereits über das Amt bestellt worden.

Wiedervorlage:

Die Schilderträger wurden durch [REDACTED] am 13.05.2024 aufgestellt, die Montage der Schilder erfolgte durch [REDACTED] am 25.05.2024.

Geschwindigkeitsmessgerät:

Die Montage ist für die 25. oder 26. KW vorgesehen, nachdem Morten die dafür erforderlichen Pfosten Mitte 05/2024 gesetzt hat.

Stellplätze für Angehörige der Feuerwehr hinter dem Geräthaus der Feuerwehr:

Bauanlaufbesprechung fand am 29.05.2024 statt; der für Anfang 06/2024 geplante Baubeginn wurde einvernehmlich auf Anfang 07/2024 verschoben, da Fa. Dau Personalengpässe auf einer anderen Baustelle kompensieren muss.

Bauvorbereitung durch Gemeinde:

- a) Der Abriss des alten Schuppens inkl. Entsorgung der Eterniteindeckung ist zuvor durch [REDACTED] in Zusammenarbeit mit Fa. Zingelmann erfolgt.
- b) Die Recycling-Container wurden aus dem Einfahrtsbereich in den kleinen Stichweg zum Pumpwerk 1 umgesetzt. Der zuständige NU der AWSH gab heute Morgen an, dass die Aufstellung für ihn so nicht akzeptabel ist, da er – entgegen ausdrücklichem Verbot – zur Leerung rückwärts in den Stichweg fahren müsse.
> Auch die Aufstellung i.B. Dorfstraße 30 ist aus seiner Sicht aus den gleichen Gründen nicht zulässig.
Er schlägt alternativ eine Aufstellung am Buswendeplatz „Lührberg“ vor.



Sachstand „Radweg Schönberg- Franzdorf“:

Die Realisierung des Radweges zwischen Schönberg und Franzdorf ist nun in greifbare Nähe gerückt: Mit drei der betroffenen Grundbesitzer wurde eine Absichtserklärung über den Verkauf bzw. den Tausch der benötigten Flächen geschlossen. Die Landgesellschaft SH sichert zu, dass die Gemeinde Schönberg über die vierte erforderliche Teilfläche verfügen kann.

Die GV wird sich auf ihrer heutigen Sitzung mit diesem Thema befassen.

Sachstand „Buck-Wiese“:

Die 1. Stufe des Förderantragsverfahrens wurde am 10.04.2024 – überraschend – positiv bewilligt: Schönberg soll eine 80%-Förderung für naturnah gestaltete Wasserrückhaltmaßnahmen erhalten, das entspricht einer Summe von 600.000 Eur aus Bundemitteln bei einem Eigenanteil von 150.000 Eur.

Zum 15.06.2024 sollte die 2. Stufe des Förderantrags eingereicht werden: Leider haben alle angefragten fünf Ingenieurbüros abgesagt, sodass vorläufig eine Fristverlängerung auf den 15.07.2024 erwirkt werden musste.

Sachstand „Sanierung Kläranlage Schönberg“:

Die beauftragten Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die Einleitwerte sind sehr gut und liegen deutlich unter den Grenzwerten. Am 29.05.2024 fand daher die Abnahmebegehung für die Maschinenteknik statt, für die Elektrotechnik ist noch kein Termin festgelegt.

Am 03.06.2024 kam es zu einem „Störfall“, bei dem das Rührwerk vom Aushebetrakt abriss und zurück in das Belebungsbecken fiel – zum Glück in die Führungsschiene. Als Schadensursache wurde am 05.06.2024 eine nicht fachgerecht verpresste Seilkausche festgestellt, bei der durch die Verpressung mehrere Adern durchtrennt waren.

Zusätzlich ist die Isolierung der Elektrozuleitung zum Rührwerk durchgescheuert gewesen, sodass der Elektromotor voll „Wasser“ gelaufen ist.

Gestern wurde ein provisorisches Ersatzrührwerk montiert, um die Kläranlage am Laufen zu halten.

Sachstand „Kanalsanierung Pöhlen“:

Die Arbeiten der Fa. Ehrich Tiefbau, Büchen, schreiten sehr gut voran – der Leistungsstand liegt z.Zt. um gut 3 Wochen vor der ursprünglichen Terminplanung sodass bereit Anfang 07/2024 in der 27.KW der Asphaltbau erfolgen soll.

Die bisherigen Mehrkosten sind äußerst moderat und liegen bei rd. 7.000 Eur für zusätzliche Schutzmaßnahmen an der Kastanie i.B. der Einleitung in das Verbandsgewässer sowie für zusätzliche 2 St. Straßeneinläufe zur besseren Oberflächenentwässerung des Pöhlsens.

Sachstand VfL Schönberg ./ LLnL (LLUR) btr. Subventionskürzung:

Am 02.05.2024 fand vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig in obiger eine mündliche Verhandlung statt; das resultierende Urteil vom 06.05.2024 fällt vollumfänglich zu Gunsten des VfL Schönberg aus. Es soll Mitte dieser Woche rechtskräftig werden, Widersprüche seitens des LLnL sind bislang nicht bekannt.

Sachstand „Abrechnung B15“:

Die Schlussrechnungsforderung der Fa. GTW konnte im Zuge der Prüfung nicht bestätigt werden. Gegenüber dem eingestellten Haushaltsansatz bestehen dennoch Mehrkosten von mindestens brutto 40.000 Eur.



**erteilte Aufträge seit letzter GV-Sitzung vom 21.02.2024:
> im Auftrag / auf Beschluss der Gemeindevertretung**

- 02.2024:** Auftrag an Fa. Ehrich Tiebau, Büchen, für die „Kanalsanierung Pöhlen, 1.BA“
gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 11
(Auftragserteilung via Amt) > brutto 374.07,60 Eur
- 22.02.2024:** Auftrag an Fa. Kramer für den Einbau Lade- u. Drucklufthaltung LF20
gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 17
> brutto 2.159,23 Eur
- 27.02.2024:** Auftrag an Fa. Elektro-Ehlers für den Austausch defekter PV-Wechselrichter
gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 12
> netto/brutto 4.100,00 Eur
- 27.02.2024:** Auftrag an Fa. Elektro-Ehlers für den Neubau PV-Anlage Klärwerk
gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 13
> netto/brutto 12.150,00 Eur
- 02.2024:** Auftrag an Fa. Artinox für die Sanierung Pumpwerk „Hohe Horst 6“
gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 14
(Auftragserteilung via Amt) > brutto 3.278,45 Eur
- 02.2024:** Auftrag an Fa. Joachim Kolze für die Erweiterung der EMA/RMA-Anlage
im FF-Gerätehaus gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 15a
> brutto 6.326,75 Eur
- 02.2024:** Auftrag an Fa. Elektro-Ehlers für die Herstellung der EMA/RMA-Zuleitung
im FF-Gerätehaus gem. GV-Beschlussfassung vom 21.02.2024, TOP 15b
> brutto 1.919,08 Eur

Übertragene gesetzliche Aufgaben

gem. §2 Abs. 2 Nr. 6 Hauptsatzung der Gmd. Schönberg:

- 12.04.2024:** Auftrag an Fa. Morten Hardkop für Aufstellung von Schilderstangen
für das Geschwindigkeitsmessgerät gem. Empfehlung BA04, TOP 4
> brutto 1.527,20 Eur
- 12.04.2024:** Auftrag an Fa. Morten Hardkop für Abbruch von Schuppen
für Stellplätze hinter FF-GH gem. Empfehlung BA04 und Eilentscheidung der
anwesenden GV-Mitglieder (9/9), TOP 6
> brutto 3.060,68 Eur

Hinweis: jährliche Spielplatzüberprüfung
die jährliche Spielplatzüberprüfung findet vom 17. – 19.04.2024 statt
> Hr. Schlutow, DEKRA

Wiedervorlage:

Es hat keine Beanstandungen an den Spielgeräten der Gemeinde gegeben.



MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Protokoll

der 4. öffentlichen Bauausschußsitzung vom 09.04.2024, 19:00h
im Gemeindehaus, Dorfstraße 24, Schönberg

Teilnehmer:

Vorsitzender Michael Ehlers
Jens Ehlers
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

GV-Mitglieder:

Bürgermeister Holger Junge
Deborah Lopes
Peter Müller-Krumwiede
Volker Oswald

Gäste / Zuhörer:

2 Einwohner

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
Der Vorsitzende Michael Ehlers begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
- Top 2 Niederschrift BA-Sitzung 03 vom 05.02.2024**
Die Niederschrift von der letzten Sitzung 03 wurde vom Bauausschuss ohne Einwände genehmigt.
- Top 3 Sanierung Kläranlage:**
a) **Wiederherstellung der Außenanlagen des Geländes nach Abschluss der Sanierung der Kläranlage**
> Angebote liegen vor
> Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024
Es wurden drei Angebote bei den Firmen [REDACTED] angefragt.
[REDACTED] haben kein Angebot abgegeben. Morten Hardkop hat ein Angebot fristgerecht zum 08.04.2024 abgegeben.
Das Angebot von Morten Hardkop beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 1.717,17 € brutto.
Morten Hardkop hat wegen Befangenheit den Sitzungsraum verlassen.
Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister nach eingehender Beratung die Firma Morten Hardkop zu beauftragen.



b) Mangelhafter Blitzschutz des Betriebsgebäudes der Kläranlage

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Das Angebot der Fa. Elektro Ehlers schließt mit einer Brutto-Gesamtsumme von 5.283,60 € ab.

Jens Ehlers hat wegen Befangenheit den Versammlungsraum verlassen.

Der Bauausschuss sieht diese Maßnahme als äußerst wichtig an, um keine nachfolgenden Schäden an der Steuerung der Kläranlage bei Überspannung zu erleiden.

Da die Auftragssumme über dem o.a. Schwellenwert, der zur Beauftragung des Bürgermeisters liegt, empfiehlt der Bauausschuss möglichst zwei weitere Angebote zur nächsten GV Sitzung am 12.06.2024 einzuholen und den Beschluss und die Vergabe vorzunehmen.

c) Mangelhafter Potentialausgleich des Betriebsgebäudes der Kläranlage

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Das Angebot der Fa. Elektro Ehlers schließt mit einer Brutto-Gesamtsumme von 1.907,18 € ab.

Jens Ehlers ist weiterhin der Beratung nicht anwesend.

Der Bauschuss empfiehlt dem Bürgermeister nach eingehender Beratung die Fa. Elektro Ehlers zu beauftragen.

**Top 4 Aufstellung Geschwindigkeitsmessgerät gem. Abstimmung
Gemeindevertretung vom 21.02.2024**

Beschaffung von bis zu acht Schilderstangen zur Montage des Geschwindigkeitsmessgerätes an den Standorten in Schönberg und Franzdorf, sowie Aufstellung an den gewünschten Standorten.

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Das Angebot der Fa. Morten Hardkop schließt mit einer Brutto-Gesamtsumme von 2.472,96 € ab.

Morten Hardkop hat den Versammlungsraum wegen Befangenheit verlassen .

Nach Prüfung der Standorte wurde festgestellt, dass nur 5 Schilderstangen benötigt werden.

Eventuelle Mehrkosten sind zu berücksichtigen, da die Schilderstangen im Angebot der Fa. Morten Hardkop eine Länge von 3,50 m haben, benötigt wird jedoch eine Länge von 4,50 m.

Die zwei bereits vorhandenen Zone 30 Schilderträger, sowie Ortstafel werden zur Aufstellung und Montage im Angebot mit aufgenommen. Die Auftragssumme beläuft sich dann auf eine Bruttosumme von 1.527,20 €. Der Bauschuss empfiehlt dem Bürgermeister den Auftrag zu beauftragen.



Top 5

a)

Anschaffungen für Gemeindearbeiter:

Ersatzbeschaffung eines Freischneiders für den Gemeindearbeiter:

vorh. Gerät ist i. Vb. mit Feuer vom 30.08.2023 zerstört

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Angebot der Fa. [REDACTED]: 998,00 € brutto

Angebot der Fa. [REDACTED]: 1.071,20 € brutto.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister die Fa. Möller zu beauftragen.

b)

Neubeschaffung eines 1000 I-IBC Behälters, sowie einer Motorpumpe mit einem 25 m Schlauch mit Zubehör zur Baumbewässerung etc.

- > *Kosten: ca. 750 Eur*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss nach
Angebotseinholung
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Neubeschaffung eines 1000l IBC Behälter, sowie einer Motorpumpe mit diversem Zubehör zur Bewässerung von Bäumen in der Gemeinde. Die vorh. Gerätschaften wurden beim Feuer am 30.08.2023 zerstört.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Bauausschuss dem Bürgermeister, diese Gerätschaften neu zu beschaffen. Es wurde hier eine Gesamtsumme von circa 650,00 € ermittelt. Der Bürgermeister beauftragt den Vorsitzenden Michael Ehlers zusammen mit Karsten Püst diese Geräte zu beschaffen.

Top 6

Abbruch des alten Schuppens hinter dem Feuerwehrgerätehaus sowie Entsorgung von Holz und Dachmaterial:

Ausführung muss bis Mitte 05/2024 abgeschlossen sein, da ab Ende Mai geplanter Baubeginn der Stellplätze

- > *Angebotseinholung*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls muss Vergabe als Eilentscheidung erfolgen, da nächste
GV-Sitzung erst am 12.06.2024*

Das Angebot der Fa. Morten Hardkop schließt mit 3.060,68 € brutto ab.

Morten Hardkop hat wegen Befangenheit den Versammlungsraum verlassen.

Der Schuppen muss bis Mitte Mai abgerissen und entsorgt werden, danach sollen die Arbeiten zur Herstellung des Parkplatzes für die Feuerwehrkameraden beginnen.

Im Angebot enthalten sind der Abbruch des Schuppens, sowie die Entsorgung des Dachmaterials aus Eternit und Holz. Aufgrund der Höhe des Angebotes / Auftragssumme von über 2.000 € ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, welcher am 12.06.2024 i.Vb. mit der GV-Sitzung 08 zu spät wäre.

Der Bauausschuss und die anwesenden Mitglieder Gemeindevertretung stimmen daher zu, den Auftrag als Eil-Entscheidung zu vergeben.

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung: 9 von 13, dafür: 9

Top 7

Sitzbank Fahrenhorst:

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss
sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS
- anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Angebot [REDACTED]: 1.779,05 € brutto.

Angebot [REDACTED]: 650,00 - 1000,00 € brutto.

Der Bauausschuss empfiehlt die Sitzbank vom Baumarkt Holländer bis zu einer Summe von 750,00 € brutto zu beschaffen.

Der Bürgermeister beauftragt Michael Ehlers, die Sitzbank zu beschaffen und zusammen mit dem Gemeindearbeiter aufzustellen.



Top 8

Einfahrt FF-Übungsplatz hinter Turnhalle:

Befestigung Einfahrt mittels Rasengittersteinen (ca. 100m²) ist empfehlenswert

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS - anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*
- >> *alternativ: Ausführung i.Vb. mit Stellplätzen durch Fa. Dau als Mengenmehrung*

Zwei Angebote von der Fa. Morten Hardkop liegen vor.

Von der Firma [REDACTED] erfolgte kein Angebot.

Morten Hardkop hat wegen Befangenheit den Versammlungsraum verlassen.

Das Angebot mit Befestigung von circa 100 m² Rasengittersteinen mit Tiefbordstein schließt mit 10.567,20 € brutto ab.

Alternativangebot: Befestigung von circa 120 m². Auskoffern und 25 cm Boden abtragen und mit einer Schottertragschicht von 25 cm Stärke einbauen, und die gesamte Fläche mit Mutterboden von 3 cm wieder bedecken. Anschließend Rasenfläche einsäen. Das Angebot schließt mit 6.142,78 € brutto ab.

Der Bauausschuss empfiehlt das Alternativangebot von 6.142,78 € brutto auf der nächsten GV-Sitzung mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Mindestens ein Vergleichsangebot soll z.B. von der Firma Dau zur Sitzung eingeholt werden.

Top 9

Umgestaltung Kinderspielplatz am Sportplatz:

- > *Angebot liegt vor*
- > *Vergabe durch Bürgermeister auf Empfehlung Bauausschuss sofern Auftragssumme unterhalb Schwellenwert gem. §2 (2) Nr. 6 HS - anderenfalls erfolgt Vergabe nach Beschluss der GV am 12.06.2024*

Angebot von der Fa. Morten Hardkop in Höhe von 7.747,14 € brutto liegt vor.

Morten Hardkop hat wegen Befangenheit den Versammlungsraum verlassen.

Es fallen jährlich mindestens 2-3 mal intensive Reinigungsarbeiten von Grießkraut an. Die Kosten hierfür betragen circa 3.500,00 €

Der Bauausschuss empfiehlt eine Umgestaltung, wie im Angebot beschrieben, mit einer Sandkiste und den Rest des Spielplatzes mit Rasen anzusäen. So kann diese Fläche mit dem Rasenmäher regelmäßig kurz gehalten werden, so dass kein Grießkraut mehr durchwächst. Es wird empfohlen, die Sitzbank, die im Angebot enthalten ist, zurückzustellen und im Haushalt 2025 mit aufzunehmen.

Somit belaufen sich die Kosten für diese um Gestaltung auf 5.194,59 € brutto.

Der Beschluss und die Vergabe sollen am 12.06.2024 auf der GV als Tagesordnungspunkt mit aufgenommen werden.

Top 10

Pöhlen, Einmündung Dorfstraße: Teilsanierung Verschleißschicht i.Vb. mit Kanalsanierung Pöhlen

Ausführung als Mengenmehrung Fa. Ehrich Tiefbau, Beratung und Empfehlung an GV zur Beschlussfassung

Der Bauausschuss empfiehlt, die schadhafte Verschleißschicht als Mengenmehrung bei der Fa. Erich Tiefbau mit anbieten zu lassen, die zur Zeit die Sanierung der Kanalarbeiten im Pöhlen ausführen.

Eine überschlägige Kostenermittlung auf Grundlage der Einheitspreise der Fa. Ehrich Tiefbau beläuft sich auf brutto rd. 21.000 € für eine Fläche von 240m² entsprechend 60m Straßenlänge.

Der Beschluss und die Vergabe sollen auf der Tagesordnung auf der nächsten GV Sitzung am 12.06.2024 mit aufgenommen werden.

Hinweis des Bürgermeisters:

Dieser Punkt ist nicht Gegenstand der Tagesordnung der GV-Sitzung 08 am 12.06.2024, da

- a) *keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme in 2024 zur Verfügung stehen*
- b) *die Einheitspreise der Fa. Ehrich Tiefbau für die Asphaltarbeiten nicht wirtschaftlich sind (teuerste EPs im Wettbewerb, da Nachunternehmerleistung)*



- c) gemäß Ortstermin vom 22.05.2024 und gem. überschlägiger Angabe des Ing. M. Schwarz mit Kosten in Höhe von über 100.000 € zu rechnen ist, da eine reine Verschleißdeckensanierung ohne Sanierung der Unterbauschichten nicht zielführend ist.

Top 11

Bericht des Bürgermeisters:

- a) Sachstand B15: Schlussrechnung Fa. GTW
- b) Sachstand „geplante 2. Änderung B16“
- c) Sachstand „geplanter 1.BA B18“
- d) Bericht über Abschlussgespräch „Gesamtwässerkonzept Schönau“
- e) Sachstand „Brandschaden Gemeinde i.Vb. mit Feuer Stamer“ v. 30.08.2023
- f) Sachstand „Sanierung Kläranlage, weitere Schritte“
- a) Sachstand „Abrechnung B15“:
Nach Abschluss der Restarbeiten hat die Fa. Goldberger die Schlussrechnung gestellt, diese schließt mit einer Gesamtforderung von rd. 480.000,00 € brutto um 280.000 € über der geplanten und im Haushalt berücksichtigten Restzahlung von 183.000 € ab. Das Ingenieurbüro GSP prüft derzeit diese Forderung
- b) Sachstand „geplante 2. Änderung B16“:
Hierzu hat ein Gespräch mit dem Ing. Büro GSP über eine mögliche Entwässerung stattgefunden. Herr Priewe erklärte uns, dass das Gemeinde-Grundstück im unteren Teil nicht im freien Gefälle zum B15 entwässert werden kann. Gemäß Vorgabe von Landes- und Kreisplanung i.Vb. mit Ortstermin vom 03.12.2023 soll der wohnbauliche Anteil im B16 erhöht werden, verdichtete Wohnbebauung / Geschosswohnungsbau mit kleinen Einheiten für junge und alte Menschen sollen den bestehenden Bedarf in diesem Segment decken.
- d) Sachstand geplanter „1. Bauabschnitt B18“:
Auch hier stellt sich das gleiche Problem da:
Eine geplante Entwässerung über eine Versickerung oder Ableitung über den B15 ist nicht möglich, da die Rohrleitung in der Straße „Scheunenkoppel“ in diesem Bereich nicht tief genug liegt.
Damit müsste eine vollständige Entwässerung gem. dem geplanten Endausbau des B18 hergestellt werden, was – aufgrund der hohen Erschließungskosten und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation - z.Zt. nicht darstellbar ist.
- d) Bericht über das Abschlussgespräch des Gewässerkonzeptes Schönau:
Der BGM stellte den Gewässerplan vor und berichtete, dass der Plan jetzt in dieser Form abgeschlossen ist. Der Plan wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- e) Sachstand „Brandschaden in der Halle [REDACTED] vom 30.08.2024“:
Holger berichtete, dass er mit dem Amt zusammen einen Rechtsanwalt beauftragt hat, den Verlust der verbrannten Geräte und Maschinen geltend zu machen.
- f) Sachstand „Sanierung Kläranlage, weitere Schritte“:
Holger berichtete, dass die Kompressoren in der letzten Aprilwoche ausgetauscht werden, ebenfalls wird die SPS-Steuerung angepasst. Nächster Schritt ist das Pumpwerk an der Schönau beim Gerätehaus zu sanieren sowie den Schlamm-speicher auf der Kläranlage zu vergrößern, um die Schlamm-Abholffrequenz (= Kosten!) zu senken.



Top 12

Verschiedenes

- a) *Zustandskataster: Mängelliste KiGa-Räume sowie Inventar Gruppenräume
> Kostenplanung für Haushalt 2025*
- a) Das Zustandskataster der Innenräume und Außenanlagen des Kindergartens und der Krippe ergab erhebliche Mängel. Diese werden dem Protokoll beigelegt. Der Bauausschuss empfiehlt der GV das Architektenbüro von Frau Uhlenbrook für eine Vorplanung und Kostenanalyse zu beauftragen.
- b) Es wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Pöhls beim Mietshaus Griem, die Durchfahrt durch parkende Autos regelmäßig eingeschränkt wird und der Fußweg versperrt wird. Der Bauausschuss empfiehlt ein Parkverbot in diesem Bereich bis zur Einmündung Dorfstraße zu beantragen.
- c) Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die abgestorbene Eiche am Feldrand im Radeland in Höhe Gemeindearbeiterplatz eine Gefahr von herabfallendem Totholz bestehen könnte.
- d) Straßeneinlauf beim Landgasthof Stamer ist eingebrochen. Angebot zur Sanierung wird von der Fa. [REDACTED] eingeholt.
Hinweis: Die Sanierung erfolgt i.Vb. mit dem bestehenden Auftrag der Fa. Möller, Einhaus

Ende der Sitzung um 22:00h

Schönberg, den 09.04. / 23.05.2024

Michael Ehlers
Vorsitzender Bauausschuss

Anlage:

Zu TOP 11d): Übersicht Gewässerkonzept Schönau

Zu TOP 12a): Zustandskataster KiTa/Krippe

Verteiler, per eMail:

An die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Schönberg:

Michael Ehlers, 1. Vorsitzender
Jens Ehlers, 2. Vorsitzender
Julian Ehlers
Morten Hardkop
Karsten Püst

Durchschrift:
Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

A04

Anlage zu TOP 12 a)

Zustandsliste des Gemeindegebäude Dorfstraße 24 22929 Schönberg

Bereiche: Kindergarten und Krippen / Bewertung 1 – 6

Außengelände (Spielplatz Kindergarten) Bewertung 3

- Schlösser defekt/ Tore schlecht zu verschließen

Gruppenraum 1 mit Terrasse Bewertung 5

- Übergang Gruppe zur Terrasse muss neu verlegt werden Stolpergefahr
- Inventar erneuern (Tische und Stühle über 20 Jahre alt und kaputt) dazu zählen auch die Fenster und Lampen
- Renovierung der Wände (Malerarbeiten)
- lose Fußleisten

Garderobe Bewertung 4

- Garderoben erneuern (über 20 Jahre alt)
- Renovierung der Wände (Malerarbeiten)

Waschraum Bewertung 5

- Komplett Sanierung notwendig

Flur und Küche Malerarbeiten der Wände

Windfang

- Licht fehlt und Malerarbeiten

Mitarbeiteraum/ Waschraum Gruppenraum 2/ Nebenraum Malerarbeiten der Wände

Gruppenraum 2 Bewertung 4

- Einbauschränk alt und kaputt Erneuerung nötig
- Malerarbeiten an den Wänden
- Hochebene neu streichen
- Schallschutz erneuern, Platten sehr kaputt

Garderobe Bewertung 5

- Garderoben erneuern (über 20 Jahre alt)
- Malerarbeiten der Wände

Durchgang zur Krippe Bewertung 4

- Malerarbeiten an Wänden und Holzabgrenzung

Krippe Außengelände Bewertung 4

- Sandkastenumrandung kaputt
- Spielturm muss erneuert werden

Krippe

Flur

- Malerarbeiten Wände
- Fußboden Fallschutz sicher verlegen / zu viele Unfälle schon passiert und Zähne raus

Windfang

- Türcode / Gerät teilweise defekt

Waschraum

- Fliesen kaputt Verletzungsgefahr!!!

Schlafraum

- Tür zum Außenbereich / Griff defekt

Gruppenraum

- Fenster undicht
- Tisch und Stühle neu

Küche

- Tür von außen kaputt Verletzungsgefahr!!!
- Tisch kaputt
- Küchenzeile untere Leisten kaputt

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 12.06.2024, TOP 8

Betr.: Datenübermittlungsersuchen einer amtsangehörigen Gemeinde

1. Erläuterung:

Aus gegebenem Anlass wurde vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein - Referat Bevölkerungsschutzrecht und Ordnungsrecht - ein Mustertext eines Beschlusses der Gemeindevertretung amtsangehöriger Gemeinden vorgeschlagen, um für die Repräsentationszwecke der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde zu verarbeiten, um zu Terminen der Gemeinde (z.B. Kinderfeste, Seniorenfahrten, Weihnachtsfeiern usw.) einzuladen.

Als Voraussetzung zukünftiger Datenübermittlung für genannte Repräsentationszwecke an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ist daher die unten vorformulierte angepasste Beschlussvorlage in allen Gemeinden zu beschließen.

2. Beschlussentwurf:

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, zu den Anfragen der Gemeinde Schönberg bezüglich Repräsentationszwecken (als Beispiel sei genannt: Seniorencafe / Weihnachtsfeier / Kinderveranstaltung / Geburtstagsliste, etc.) nachstehende Daten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister digital zu übermitteln.

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum
3. Anschrift

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	13	13	—	—

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren ~~keine~~ / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den 12.06.2024
Ort, Datum




Der / Die Bürgermeisterin

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 9a:

Beratung und Beschlussfassung, hier: „Feuerwehr Schönberg: 1. Nachtrag zum Haushalt“

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsplanung und der Aufstellung des Finanzbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg zum Gemeindehaushalt 2024 wurde versehentlich nicht berücksichtigt, dass zeitlich befristete Armaturen, hier: 4 St. Druckminderer für Atemschutzgeräte, Mitte des Jahres 2024 ablaufen werden (vergl. Anlage, Pos. 1 des Angebotes A2410855 der Firma Matuczak Feuerschutz vom 08.04.2024) – die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 1.542,24 Eur.

Die Feuerwehr hatte für das Jahr 2025 bereits die Umrüstung aller Atemschutzgeräte auf Überdrucksysteme geplant, da z.Zt. Normal- und Überdruckgeräte parallel betrieben werden. Diese Umrüstung soll nunmehr, im Zuge des Austausches der Druckminderer vorgezogen werden – dafür fallen für die 4 St. Normaldruckgeräte Kosten in Höhe von brutto 7.263,28 Eur (vergl. Angebotspositionen 2 + 3) an, sodass die Gesamtkosten für die Atemschutzgeräte bei brutto 8.805,52 Eur liegen.

Vorsorglich wurde am 16.04.2024 der Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer (ca. 27,5% Förderung) sowie ggf. Freigabe zur vorzeitigen Beschaffung gestellt, die Rückmeldung steht noch aus; die Förderung in Höhe von 2.421,52 Eur würde jedoch erst im Jahr 2025 ausgezahlt werden.

Im Zuge der zunehmenden Gefahr von Wald- und Flächenbränden hat die Amtsfeuerwehrführung entschieden eine amtsweite Sammelbeschaffung von Löschrucksäcken durchzuführen, um die Beschaffungskosten um ein Drittel reduzieren zu können. Für die Feuerwehr Schönberg wurde ein Bedarf von 8 St. Löschrucksäcken à 160,00 Eur/St. angemeldet, in Summe brutto 1.280,00 Eur – auch hier soll ein Antrag auf Förderung und Freigabe für die vorzeitige Beschaffung gestellt werden.

Der 1. Nachtrag zum Haushalt der Feuerwehr beläuft sich damit in Summe auf

brutto 10.085,52 Eur,

wovon 2.773,52 Eur mutmaßlich im Jahr 2025 aus der Feuerschutzsteuer erstattet werden.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, dass der 1. Nachtrag zum Haushalt der Feuerwehr in Höhe von 10.085,52 Eur in den Gemeindehaushalt übernommen wird und entsprechende Finanzmittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	13			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 9b:

**Beratung und Beschlussfassung, hier:
„Feuerwehr Franzdorf: Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze (PFPN)“**

Sachverhalt:

Die Ortsfeuerwehr Franzdorf hatte bereits im letzten Jahr den Bedarf für eine Ersatzbeschaffung der vorhandenen Tragkraftspritze angemeldet, da diese, aufgrund ihres hohen Alters und Verschleißgrades, bei der jährlichen Geräteprüfung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreisfeuerwehrverbandes durchgefallen war und aktuell nur notdürftig in Betrieb gehalten werden kann.

Im Finanzplan der Feuerwehr und im Gemeindehaushalt 2024 sind dafür brutto 17.850,00 Eur eingestellt. Der Antrag auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer und die Freigabe zur vorzeitigen Beschaffung wurde Anfang des Jahres an den Kreis gestellt, die Freigabe erteilt, sodass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden konnte.

Von vier aufgeforderten Firmen hat zur Submission am 31.05.2024 nur die Fa. Kraft Feuerschutz GmbH, Rendsburg, ein Angebot über brutto 20.113,38 Eur abgegeben.

Die Preisbindefrist läuft bis zum 31.07.2024, danach ist der Bieter an den Angebotspreis nicht mehr gebunden.

Bei der Beschaffung von Tragkraftspritzen werden vom Kreis Herzogtum Lauenburg Kosten von maximal 12.500 Eur anerkannt: somit ergibt sich eine Förderung (27,5%) aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 3.437,50 Eur, welche erst im Jahr 2025 erstattet wird, da die Förderperiode jeweils vom 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres läuft.

Der bereinigte Eigenanteil der Gemeinde Schönberg beträgt somit 16.675,88 Eur.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Franzdorf und die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Fa. Kraft Feuerschutz GmbH vom 17.05.2024 für die PFPN „Rosenbauer Fox 4s“ mit Zubehör zu einer Bruttosumme von 20.113,38 Eur.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	13			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung, hier:

„Gemeindefeuerwehr Schönberg:

Kameradschaftskasse als formaler Teilhaushalt des Gemeindehaushaltes“

Sachverhalt:

Der Kassenwart der Gemeindefeuerwehr Schönberg hat die von den Ortsfeuerwehren auf den jeweiligen Hauptversammlungen (JF Schönberg: JHV am 19.01.2024, FF Franzdorf: JHV am 27.01.2024, FF Schönberg: JHV am 16.02.2024) genehmigten Jahresabrechnungen für 2023 sowie die gleichzeitig genehmigten Haushaltsplanungen für 2024 mit eMail-Schreiben vom 26.05.2024 an den BGM übermittelt.

Die finalen Beschlussfassungen erfolgten erst nach der Ladungsfirst zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 und können daher erst jetzt in der Gemeindevertretung behandelt werden. Die Kameradschaftskassen sind formal Bestandteil des Gemeindehaushalts, werden aber gesondert und in Eigenregie durch die jeweiligen Wehren geführt, kontrolliert und genehmigt.

Beschlussvorschlag:

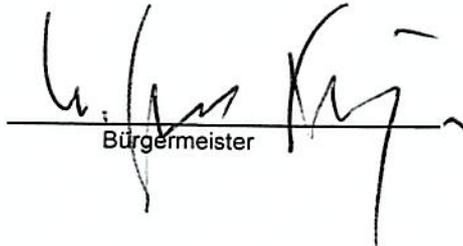
„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg nimmt den Haushalt der Feuerwehr Schönberg für die Kameradschaftskasse, bestehend aus der Darstellung der Einnahmen- und Ausgaben für das Jahr 2023, der Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2024 sowie den Einzelkassen 1 bis 3, zustimmend zur Kenntnis.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 11:

Beratung und Beschlussfassung „Beitritt Schulverband Trittau“, hier:

Beratung und Grundsatzbeschluss über den Beitritt der Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau zum 01.01.2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 gingen 45 Kinder aus Schönberg auf Schulen des Schulverbandes Trittau (Grundschule: Mühlau-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe: Hahnheide-Schule sowie Gymnasium Trittau).

Die räumlich begrenzten Kapazitäten des Gymnasiums haben dazu geführt, dass, auf Antrag des Gymnasiums und in Abstimmung mit dem Schulträger, das Bildungsministerium mit Schreiben vom 26.01.2024 eine Kapazitätsfestlegung / -begrenzung gem. § 24 Abs. 1 Schulgesetz auf 116 Schülerinnen und Schüler für die 5. Jahrgangsstufe bis zum Schuljahr 2026/27 erlassen hat.

Die Gemeindevertretung Schönberg hat sich auf ihren Sitzungen vom 06.12.2023 (TOP15a) sowie 21.02.2024 (TOP6) mit dem Thema befasst und dem Bürgermeister den Auftrag erteilt einen möglichen Beitritt der Gemeinde Schönberg zum Schulverband Trittau vorzubereiten, damit die „Wahlfreiheit der Schule“ für Schönberger Eltern und Kinder gesichert wird. Gemäß Gespräch und Vereinbarung vom 06.02.2024 hat der Schulverband mit eMail-Schreiben vom 06.06.2024 die u.a. Prognosewerte für die Kosten des Beitritts auf Grundlage von 45 Schülerinnen und Schülern (analog 2023) übermittelt:

Beträge in EUR	2024	2025	2026	2027
Schullast	110.404,67	105.051,36	122.352,99	131.399,00
Umlage Blaues Haus	4.568,08	4.568,08	4.568,08	4.568,08
Schulbaulast	12.893,31	4.415,79	3.543,11	3.543,11
Gesamt	127.866,06	114.035,24	130.464,17	139.510,19

Maßgebend sind die tatsächlichen Betreuungszeiten

Differenz gegenüber Entsendung <u>ohne</u> Mitgliedschaft, Wert von 2023 Grundlage: 45 Schülerinnen und Schüler				
Mehrkosten	42.453,74	28.622,92	45.051,85	54.097,87
5% Steigerung Schülerzahlen/Jr	44.340,57	31.167,18	51.058,76	64.917,44
Σ Schüler:	47	49	51	54

Beitrag Gmd Schönberg für 2023: **85.412,32 Eur**

Grundlage: 45 Kinder
Annahme: jährliche Steigerung um 5%

Der Schulverband Sandesneben plant seinerseits im o.a. Zeitraum Baumaßnahmen, um die Attraktivität der Gemeinschaftsschule Sandesneben zu steigern – hierfür liegen z.Zt. noch keine konkreten Kosten vor.

Die Schulumlage für den Schulverband Sandesneben beträgt für die Gemeinde Schönberg 198.649,00 Eur für das Jahr 2024, für weitere Schulformen und andere Schulträger (exkl. Trittau und Sandesneben) zahlt die Gemeinde Schönberg weitere 51.916,76 Eur (2023).

*) Die Gesamthaushaltskosten für Schulbeiträge liegen z.Zt. bei 335.978,08 Eur.

Gemäß Betrachtung der Kämmerei vom 07.06.2024 hat der Beitritt zum Schulverband Tritttau folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Schönberg:

Auszug aus Ergebnisplanprognose 2025 - 2027			
Schulart	2025	2026	2027
Grundschulen	32.000,00 €	34.000,00 €	36.000,00 €
Gymnasien	90.000,00 €	99.000,00 €	110.000,00 €
Gemeinschaftsschulen	55.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €
Sonderschulen	4.500,00 €	5.000,00 €	5.500,00 €
Schulumlage Sandesneben	223.000,00 €	227.000,00 €	231.000,00 €
ZW-Summe	404.500,00 €	425.000,00 €	447.500,00 €
Mehrkosten (gem. Ermittlung Bgm. inkl. 5% Steigerung)	31.200,00 €	51.100,00 €	65.000,00 €
Summe	435.700,00 €	476.100,00 €	512.500,00 €

planmäßiger Gewinn			
Ergebnisrechnung	939.000,00 €	755.700,00 €	94.000,00 €
./. Gewinne Grundstücksverkauf *)	100.000,00 €	- €	- €
./. Gewinne B-Plan ²⁾)	760.000,00 €	680.000,00 €	- €
bereinigter Gewinn	79.000,00 €	75.700,00 €	94.000,00 €
./. Mehrkosten	31.200,00 €	51.100,00 €	65.000,00 €
verbleibender Gewinn	47.800,00 €	24.600,00 €	29.000,00 €

*) Verkauf Grundstück „ehem. Parkplatz Sportplatz, Ecke Jägerstraße / Alte Poststraße“

2) Verkauf Gemeindegrundstück B16 (2024) sowie Bauplätze B18.1 (2025)

Fazit der Kämmerei: „Zunächst muss die aktuelle Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 um die Gewinne aus dem Grundstücksverkauf und die Gewinne aus dem B-Plänen bereinigt werden. Für eine Betrachtung der Haushaltslage wäre es nicht richtig diese Gewinne miteinzubeziehen, da diese nur punktuell sind und das Ergebnis verfälschen. Nach Bereinigung der Gewinne verbleiben für die Jahre 2025 bis 2027 Gewinne zwischen rd. 75.000 und 94.000 EUR. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrkosten durch den Beitritt reduzieren sich diese auf 47.800 EUR bis hin zu nur noch 24.600 EUR. Diese Betrachtung zielt in diesem Moment nur auf die Mehrausgaben für den Beitritt ab. Andere Ausgaben werden vielleicht ebenfalls steigen. Die aktuelle Kita-Finanzierung wäre ein Beispiel. Aber auch Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisungen und Einkommen- und Gewerbesteuer wären aufgrund der aktuellen Situation für die kommenden Jahre denkbar. Diese können aktuell nicht beziffert werden. Es bleibt festzustellen, dass der Beitritt mit den ermittelten Zahlen die Handlungsspielräume der Gemeinde einschränken wird.“

Beschlussvorschlag:

„1.) Grundsatzbeschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Schönberg grundsätzlich dem Schulverband Tritttau zum 01.01.2025 beitreten möchte. Für den möglichen Beitritt muss die Satzung des Verbandes geändert werden.

2.) Über den Entwurf der neuen Verbandssatzung sowie den finalen Antrag auf Beitritt zum Schulverband Tritttau stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg auf der 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2024 ab.

3.) Der Beitritt wird rechtskräftig zum 01.01.2025 vollzogen, wenn die bereits dem Schulverband angehörigen Gemeinden zuvor dem Antrag der Gemeinde Schönberg auf Aufnahme in den Schulverband Tritttau sowie der neuen Satzung zugestimmt haben.“

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Die Abstimmung erfolgt in namentlicher Abstimmung, Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—			
		Ja	Nein	Enthaltung
1.	Dagmar Diers	X	/	
2.	Jens Ehlers	X		
3.	Julian Ehlers	X		
4.	Michael Ehlers	X		
5.	Morten Hardkop	X		
6.	Holger Junge	X		
7.	Sabrina Koch	X		
8.	Joachim Kolze	X		
9.	Deborah Lopes	X		
10.	Peter Müller-Krumwiede	X		
11.	Volker Oswald	X		
12.	Karsten Püst	X		
13.	Heiner Westphal	X		
Abstimmungsergebnis, gesamt:		13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Vorlage

für die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
am 12.06.2024
zum Tagesordnungspunkt 12:

a) Flächennutzungsplan, 13. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss

b) Bebauungsplan Nr. 17
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag a): „13. Änderung Flächennutzungsplan, abschließender Beschluss“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 12.06.2024 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeinde beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22	—	13	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am __ 12.06.2024 __




Bürgermeister

Beschlussvorschlag b): „Bebauungsplan Nr. 17, Satzungsbeschluss“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 12.06.2024 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 17 für das Gebiet

Ortsteil Franzdorf, südlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22	—	13	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am __ 12.06.2024 __




Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 13 :

Bebauungsplan Nr. 16, 2. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde Schönberg möchte das verbleibende Grundstück im Bebauungsplan Nr. 16 wohnbaulich besser ausnutzbar machen und somit dem Gedanken des sparsamen Umganges mit Grund und Boden folgen. Im Zuge der Planung wird gleichzeitig eine spätere Anbindung an die geplanten Entwicklungsflächen südlich „Alte Poststraße“ berücksichtigt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 aufgestellt. Da es sich um eine bauliche Nachverdichtung handelt, soll der Bebauungsplan als beschleunigtes Verfahren auf der Grundlage von § 13a BauGB erstellt werden. Zum Beginn des formellen Verfahrens wird nun ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „Südlich Alte Poststraße, östlich des Sportlerheim VfL Schönberg sowie nördlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 113, 114, 115, 116, 120 und 121 der Flur 5, Gemarkung Schönberg (siehe hierzu den beigefügten Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für eine bessere wohnbauliche Ausnutzung schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird das Büro GSP & Gosch & Priewe mbH aus Bad Oldesloe beauftragt. Das Planungsbüro soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4b BauGB abwickeln.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 BauGB verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich unter <https://www.amt-sn.de/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/2024/> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 05.07.2024 per E-Mail unter bauverwaltung@amt-sn.de zur Planung äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13.....; davon anwesend: 13.....
Ja-Stimmen: 13.....; Nein-Stimmen: —.....; Stimmenthaltungen: —.....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung befangen und damit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

.....

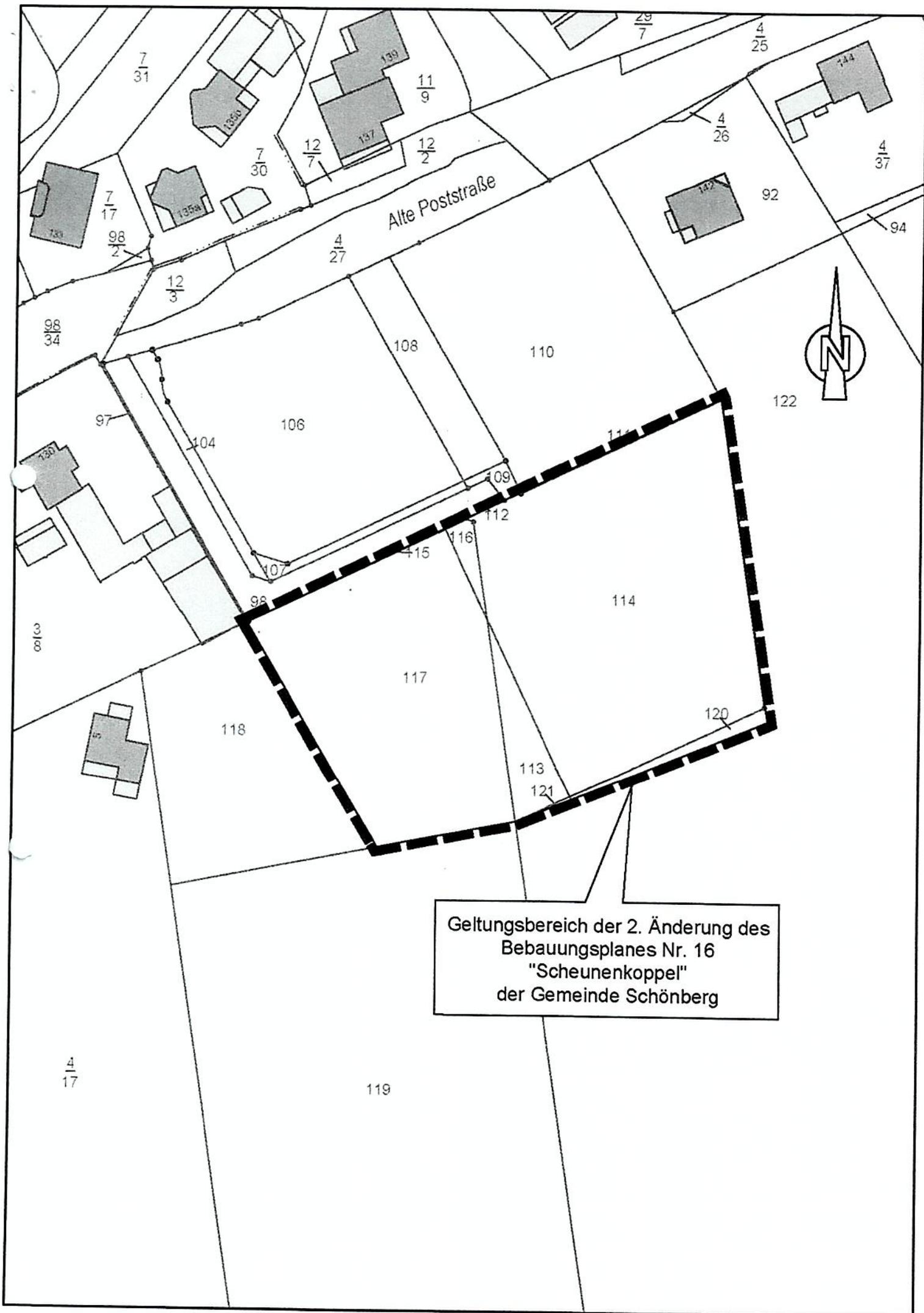
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bezeugt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024.....

(L.S.)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Geltungsbereich der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 16
"Scheunenkoppel"
der Gemeinde Schönberg

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 14:

Beratung und Beschlussfassung „Beteiligung an KiGa in Schiphorst“, hier:

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Beteiligung der Gemeinde Schönberg am Neubau eines Kindergartens in Schiphorst

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte „Dorfzwerge“ in der Gemeinde Schönberg hat eine Kapazität von insgesamt 56 Kindern in U3/Ü3- bzw. Familien-Gruppen, welche nicht nur von Schönberger und Franzdorfer Kindern besucht werden. Insgesamt besuchen 77 Schönberger Kinder verschiedene Krippen- und Kindergarteneinrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg und dem angrenzenden Kreis Stormarn (Stand 03/2024).

In Verbindung mit der Planung des Neubaugebietes B17 „Waldweg“ in Franzdorf wurde durch den Kreis RZ darauf hingewiesen, dass für jede Wohneinheit (in Summe: 10 WE) rd. 1,5 Krippen-/Kindergartenplätze zu schaffen sind – damit müsste die Gemeinde Schönberg, zur Unterbringung aller Schönberger/Franzdorfer Kinder, insgesamt 92 Krippen- und Kindergartenplätze vorhalten.

Die Nachbargemeinde Schiphorst plant ihrerseits den Neubau eines 2-zügigen Kindergartens am Ortseingang von Franzdorf kommend auf der östlichen / rechten Seite – hieraus ist, um Kosten einzusparen, die Idee entstanden, dass beide Gemeinden den Neubau zusammen realisieren könnten.

Zum gemeinsamen Austausch fand am 12.03.2024 eine interkommunale Besprechung des Schönberger Bauausschusses mit der Schiphorster Gemeindevertretung statt; es wurde vereinbart, dass zunächst Grundsatzbeschlüsse durch beide Gemeindevertretungen gefasst werden sollen.

Um eine Grundlage für eine finale Beschlussfassung zu schaffen, sollen zunächst zwei Planungsvarianten erstellt und kostenmäßig bewertet werden:

1.) Kindergarten, zweizügig (eine U3- / eine Ü3-Gruppe, wie die Gemeinde Schiphorst für sich alleine bauen würde)

2.) Kindergarten, vierzügig (zwei U3- / zwei Ü3-Gruppen, unter Beteiligung der Gemeinde Schönberg)

Jeder neu geschaffene Krippen-/Kindergartenplatz wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg mit einem Zuschuss von 22.500 Eur/Kind gefördert, d.h. die Gesamtfördersumme von Variante 2.) würde bei 1,35 Mio. Eur liegen. Die beiden Gemeinden würden anteilig die Differenzkosten zu den tatsächlichen Herstellungskosten tragen.

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Schönberg grundsätzlich die Beteiligung an dem Neubau des Kindergartens in Schiphorst vorstellen kann. Dazu soll ein Planungsauftrag mit zwei Vorentwurfsvarianten und zugehöriger detaillierter Kostenschätzung (jew. Lph 1-2 HOAI) erteilt werden, um die Grundlage für weitere Beratungen und eine finale Beschlussfassung zu schaffen. Die vorgenannten Planungskosten teilen sich beide Gemeinden zu gleichen Teilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	6	6	1

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 15:

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe „Blitzschutz Kläranlage“, hier:

Auftragsvergabe für die Sanierung und Erweiterung der Blitzschutz- und Erdungsanlage auf der Kläranlage der Gemeinde Schönberg

Sachverhalt:

Der Hinweis auf Mängel an der bestehenden Blitzschutzanlage der Kläranlage Schönberg wurde i. Vb. mit der 4. Bauausschußsitzung vom 09.04.2024 unter TOP 3c thematisiert. Aufgrund dieser Vorbe-fassung wurde die Fa. NDB Elektrotechnik GmbH&Co. KG, Pampow, als spezialisierte Fachfirma für Blitzschutz um einen Ortstermin am 04.06.2024 auf der Kläranlage gebeten. Im Zuge des Ortstermins wurde eine Vielzahl weiterer Mängel an Blitzschutz- und Erdungsanlagen festgestellt, welche in das vorliegende Angebot eingeflossen sind.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben und aktuellen Wertgrenzen des §4 (5) SHVgVO wird auf eine Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Sanierung und Erweiterung der Blitzschutzanlage auf der Kläranlage der Gemeinde Schönberg an die Firma NDB Elektrotechnik GmbH&Co. KG, Pampow, zu einer Auftragssumme von brutto 2.360,72 € vergeben werden soll, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Aufmaß zum Nachweis. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung aus-geschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglau-bigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 16:

Beratung und Beschlussfassung „Befestigung Überfahrt Gemeindewiese“, hier:

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Befestigung der Überfahrt / Einfahrt zur Gemeindewiese hinter der Turnhalle mittels Schottertragschicht

Sachverhalt:

Die o.a. Gemeindewiese wird sowohl vom Kindergarten, dem VfL Schönberg als auch der Feuerwehr, hier: als Übungsfläche, genutzt. Für die letztgenannte Nutzung ist eine Befahrbarkeit der Überfahrt von elementarer Bedeutung; zur Zeit ist dieses nur bei trockener Witterung gegeben.

Um die Nutzbarkeit auf das ganze Jahr ausdehnen zu können und um zu vermeiden, dass die schweren Feuerwehrfahrzeuge tiefe Spuren in die Grasnarbe graben, soll im Bereich der Überfahrt vom Spielplatz des Kindergartens auf die Wiese eine Fläche von rd. 120m² mit Schottertragschicht aufgefüllt werden; diese wird anschließend dünn mit Mutterboden abgedeckt und mit Gras abgesät.

Der Bauausschuss hat sich auf seiner Sitzung 04 vom 09.04.2024 unter TOP 8 mit dem Thema befasst und empfohlen den Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten GV-Sitzung zu nehmen, dazu sollte mindestens ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Es wurden daher insgesamt drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum 31.05.2024 lagen drei wertbare Angebote vor (vergl. Anlage, Preisspiegel).

Hinweis: Die Finanzmittel für diese Maßnahme sind im laufenden Gemeindehaushalt 2024 nicht vorgesehen, sie müssen erst über einen Nachtrag eingestellt werden – die Ausführung ist erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Befestigung der Überfahrt zur Gemeindewiese mittels Schottertragschicht an die Firma Morten Hardkop zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 5.649,64 Eur vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zum Nachweis.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Auftrag nur erteilt wird, wenn die Finanzmittel in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden und dieser beschlossen wird.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	12	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	12	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Morten Hardkop	12	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.



Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 17:

Beratung und Beschlussfassung „Sanierung Spielplatz Jägerstraße“, hier:

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Spielplatzes auf dem Sportplatz an der Jägerstraße

Sachverhalt:

Der Spielplatz auf dem Sportplatz an der Jägerstraße soll saniert werden, Zitat aus dem Protokoll der 4. Sitzung des Bauausschusses vom 09.04.2024, TOP 9:

„Es fallen jährlich mindestens 2-3 mal intensive Reinigungsarbeiten von Grießkraut an. Die Kosten hierfür betragen circa 3.500,00 €/Jahr.

Der Bauausschuss empfiehlt eine Umgestaltung, wie im Angebot beschrieben, mit einer [neuen] Sandkiste und den Rest des Spielplatzes mit Rasen anzusäen. So kann diese Fläche mit dem Rasenmäher regelmäßig kurz gehalten werden, so dass kein Grießkraut mehr durchwächst. Es wird empfohlen, die Sitzbank, die im Angebot enthalten ist, zurückzustellen und im Haushalt 2025 mit aufzunehmen.“

Es wurden insgesamt vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum 31.05.2024 lagen drei wertbare Angebote vor (vergl. Anlage, Preisspiegel).

Hinweis: Im laufenden Gemeindehaushalt 2024 sind für die bauliche Unterhaltung der Spielplätze 5.800 Eur enthalten, der Mehrbedarf an Finanzmitteln allein für diese Maßnahme beläuft sich auf rd. 3.700 Eur. Es müssen erst über einen Nachtrag weitere Finanzmittel eingestellt werden – die Ausführung ist erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Ausführung der Sanierung des Spielplatzes an der Jägerstraße an die Firma Morten Hardkop zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 9.439,20 Eur vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß zum Nachweis.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Auftrag nur erteilt wird, wenn die Finanzmittel in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden und dieser beschlossen wird.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13 / 12	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	12	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Morten Hardkop	12	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 18:

Beratung und Beschlussfassung, hier: „Sanierung Kindergarten: Planungsauftrag für Entwurfsplanung und Kostenberechnung“

Auftragsvergabe mit stufenweiser Beauftragung, hier: Lph 1 – 3 HOAI

Sachverhalt:

Im Kindergarten der Gemeinde Schönberg stehen verschiedene Sanierungsarbeiten an, insbesondere der nach 2020 bislang unsaniert gebliebene Waschkraum soll nunmehr ebenfalls saniert werden.

Zusätzlich sollen die Fenster im Bestand des Anbaus aus Mitte der 1990er Jahren erneuert werden, da sie zwischenzeitlich undicht geworden sind und einen schlechten U-Wert aufweisen.

Der Bauausschuss hat sich auf seiner 4. Sitzung am 09.04.2024 unter TOP 12a mit dem Thema befasst, am 30.05.2024 fand zusammen mit Frau Architektin Uhlenbrook, dem Bauausschuss und der KiGa-Leitung eine Ortsbegehung statt. Frau Uhlenbrook hatte seinerzeit im Jahr 2020 die Sanierung des ersten Waschkraums geplant und begleitet: Es wurden neue WC-Anlagen als Vorwandkonstruktion sowie eine Waschrinne anstelle der alten Einzelwaschtische eingebaut. Gleichzeitig wurden die Wand- und Bodenfliesen erneuert.

Da die Summe der Leistungen mutmaßlich unterhalb oder am unteren Rand der Tabellenwerte der HOAI angesiedelt sind und eine Abrechnung nach anrechenbaren Kosten nicht auskömmlich wäre, schlägt Frau Uhlenbrook, analog dem Vorgehen in 2020, vor, die Planungsleistung der Lph 1-3 zum Zeitnachweis zu einem Stundenverrechnungssatz von netto 80,00 Eur/h zzgl. 2% Nebenkostenpauschale abzurechnen. Der zeitliche Aufwand wird von ihr, aufgrund der Erfahrungen aus 2020, mit 40 Stunden geschätzt. Damit ergibt sich eine vorläufige Honorar- / Auftragssumme von brutto 3.884,16 Eur = rd. 4.000 Eur

Diese Planungsleistungen dienen der Kostenermittlung für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025: Damit können belastbare Kosten für den Haushalt eingestellt und möglicherweise Fördergelder für die Modernisierung der Fenster von Zweifach- auf Dreifachverglasung (als energetische Sanierung!) eingeworben werden.

Hinweis: Die Finanzmittel für diese Maßnahme sind im laufenden Gemeindehaushalt 2024 nicht vorgesehen, sie müssen erst über einen Nachtrag eingestellt werden. Die Ausführung ist erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Planungsauftrag für die Lph 1-3 HOAI für die Planung der Sanierung des Waschkraums sowie der Erneuerung der Fenster im Anbau von 1996 an Frau Architektin Elke Uhlenbrook zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 4.000 Eur einschließlich 2% Nebenkostenpauschale vergeben wird, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum Nachweis.

Der Bürgermeister wird beauftragt Frau Architektin Elke Uhlenbrook den Auftrag über die Lph 1 – 3 HOAI zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	13			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

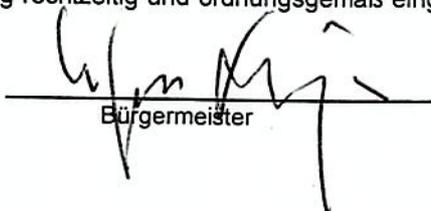
Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 25a:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

„Planungsauftrag für Vorplanung Radweg Schönberg – Franzdorf als Grundlage für Einreichung eines Förderantrags“

Auftragsvergabe mit stufenweiser Beauftragung, hier: Lph 1 – 2 HOAI

Sachverhalt:

Um die Möglichkeiten der kurzfristigen Einreichung eines Förderantrages für die geplante Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der K11“ sicherstellen zu können, ist eine Vorplanung mit Massen- und Kostenermittlung erforderlich.

Das Ingenieurbüro Katja Reese ist bereits durch einen Planungsauftrag aus dem Jahr 2022 mit dem Sachverhalt vorbefasst und soll nunmehr stufenweise mit der Durchführung der konkreten Planung, jedoch zunächst nur mit der Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung gemäß Lph 1-2 HOAI, beauftragt werden (vergl. Anlage, Honorarangebot vom 30.05.2024).

Hinweis: Die Finanzmittel für diese Maßnahme sind im laufenden Gemeindehaushalt 2024 nicht vorgesehen, sie müssen erst über einen Nachtrag eingestellt werden. Dazu ist ggf. auch die Umwidmung der für den Ausbau der Betonspur in Verlängerung „Waldweg“ in Franzdorf vorgesehenen Mittel in Höhe von 12.000 Eur möglich – die aufschiebende Wirkung, wonach die Ausführung erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung möglich ist, ist nach Auffassung der Kämmerei nicht erforderlich, da hier die Finanzierung durch Umschichtung bestehender HH-Mittel gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Planungsauftrag für die Lph 1-2 HOAI für die Planung der Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der 11“ an das Ingenieurbüro Katja Reese zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 9.044,70 Eur vergeben wird, die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenschätzung anhand der im Rahmen der Vorentwurfsplanung ermittelten Kosten.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Ingenieurvertrag mit Frau Dipl.-Ing. Reese über die Lph 1 – 2 HOAI abzuschließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkt 25b:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

„Vermessungsauftrag für Vorplanung Radweg Schönberg – Franzdorf als Grundlage für Einreichung eines Förderantrags“

Angebotseinholung unter zwei Vermessungsbüros

Sachverhalt:

Um die Möglichkeiten der kurzfristigen Einreichung eines Förderantrages für die geplante Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der K11“ sicherstellen zu können, ist eine Vorplanung mit Massen- und Kostenermittlung erforderlich.

Der Planungsauftrag wurde an das IB Katja Reese vergeben, als Planungsgrundlage wird eine detaillierte Vermessung der geplanten Trasse benötigt – dazu wurden zwei Vermessungsbüros um Angebotsabgabe gebeten:

Angebot 1 vom 02.06.2024: brutto 4.760,00 Eur ()

Angebot 2 vom 04.06.2024: brutto 3.284,40 Eur (Sprick&Wachsmuth)

Hinweis: Die Finanzmittel für diese Maßnahme sind im laufenden Gemeindehaushalt 2024 nicht vorgesehen, sie müssen erst über einen Nachtrag eingestellt werden. Dazu ist ggf. auch die Umwidmung der für den Ausbau der Betonspur in Verlängerung „Waldweg“ in Franzdorf vorgesehenen Mittel in Höhe von 12.000 Eur möglich – die aufschiebende Wirkung, wonach die Ausführung erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung möglich ist, ist nach Auffassung der Kämmerei nicht erforderlich, da hier die Finanzierung durch Umschichtung bestehender HH-Mittel gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Vermessung der geplanten Radwegtrasse „Schönberg – Franzdorf, östlich der 11“ an das Vermessungsbüro Sprick&Wachsmuth zu einer Auftragssumme von brutto 3.284,40 Eur vergeben wird. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

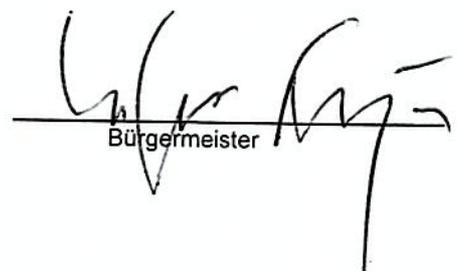
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024




Bürgermeister

Vorlage

zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 12.06.2024

zu Tagesordnungspunkte 22 bis 24:

Beratung und Beschlussfassung, hier:

„en bloc Abstimmung über:

TOP 22 Wahl eines neuen Mitglieds im Finanzausschuss

TOP 23 Wahl eines neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses

TOP 24 Wahl eines neuen Mitglieds im Amtsausschuss und dessen Stellvertretung“

Sachverhalt:

Durch die gesundheitlich bedingte Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter in der Gemeinde Schönberg durch Joachim Kolze sind personelle Umstrukturierungen erforderlich, diese betreffen die von Joachim Kolze besetzten Funktionen im Finanz- und im Amtsausschuss.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, über die TOPs 22 bis 24 en bloc abzustimmen und dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag #3.5.4 vom 03.06.2024 zuzustimmen.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	13	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	13	—	—

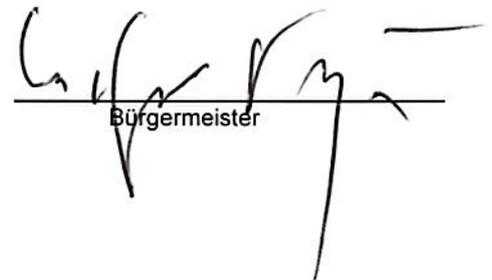
Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~ / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 12.06.2024

L. S.




Bürgermeister

Anlage:

Personalien als Vorschlag, Beschlussvorschlag TOP 22 – 24, #3.5.4 vom 03.06.2024

Personalien als Vorschlag, Beschlussvorschlag TOP 22 – TOP 24

#3.5.4

Bürgermeister:	1. stv. BGM:	2. stv. BGM:
NWGS: Holger Junge	CDU: Deborah Lopes	AFW: Jens Ehlers

Bauausschuss (5 Mitgl.)	Finanzausschuss (5 Mitgl.)	SKS-Ausschuss (5 Mitgl.)
Vorsitz: Michael Ehlers NWGS	Vorsitz: Lutz Zingelmann TOP 23 CDU (bürgerl. Mitgl.)	Vorsitz: Deborah Lopes CDU
Stv.: Jens Ehlers AFW	Stv.: Heiner Westphal NWGS	Stv.: NN NWGS (bürgerl. Mitgl.)
Julian Ehlers NWGS	Volker Oswald AFW	Dagmar Diers AFW
Morten Hardkop CDU	Deborah Lopes TOP 22 CDU	Peter Müller-Krumwiede CDU
Karsten Püst CDU	Michael Zirschnitz NWGS (bürgerl. Mitgl.)	Felix Zelas NWGS (bürgerl. Mitgl.)

Amtsausschuss (2)	Zweckverband (2)
BGM: Holger Junge NWGS	BGM: Holger Junge NWGS
Stv.: Sabrina Koch NWGS	2. stv. BGM: Jens Ehlers AFW
Peter Müller-Krumwiede TOP 24 CDU	Morten Hardkop CDU
Stv.: Deborah Lopes TOP 24 CDU	Stv.: Michael Ehlers NWGS

Hinweis:
Die Mitglieder des
Gewässerunterhaltungsverbandes
werden später festgelegt!

Fraktion NWGS (5)	Fraktion CDU (5)	Fraktion AFW (3)
Vorsitz: Sabrina Koch	Vorsitz: Peter Müller-Krumwiede	Vorsitz: Jens Ehlers
Stv.: Heiner Westphal	Stv.: Deborah Lopes	Stv.: Volker Oswald
Michael Ehlers	Ferry Peters	Dagmar Diers
Julian Ehlers	Morten Hardkop	
Holger Junge	Karsten Püst	
Michael Zirschnitz (bürgl.)	Lutz Zingelmann (bürgl.)	
Felix Zelas (bürgl.)		